

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich  
**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich  
**Band:** 21 (1881)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Das Ritterhaus Bubikon  
**Autor:** Zeller-Werdmüller, H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-378830>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Ritterhaus Bubikon.

Von

**H. Zeller-Werdmüller.**

---

**Zürich.**

In Commission von Orell Füssli & Co.

Druck von David Bürkli.

1885.

# Das Ritterliche Bußkost

700

H. Heller-Werdmüller

Nörlip.

In Companie von Otto Leyden & Cie.

Druck von David Müller.

1882.

In schönem fruchtbarem Hügelgelände zu Füssen des Bachtels erhebt sich auf anmuthiger grüner Anhöhe, 700 Meter östlich vom Dorfe Bubikon am Westufer des Baches Schwarza, etwa 12 Meter über demselben, eine Gruppe altersgrauer Gebäude, welche in der Umgegend unter dem Namen »Kloster« oder »Ritterhaus« bekannt ist. Von Westen her in den weiten Hofraum eintretend, erblickt man zur Rechten eine langgestreckte riesige Stallung und Scheune und im Hintergrunde, halb versteckt von zwei mächtigen Kastanienbäumen, grosse, noch wohlerhaltene Wohngebäude. Ein hier angemalter Wappenschild mit weissem achtpitzigem Kreuz in schwarzem Feld, von zwei Straussen als Schildhaltern begleitet, erinnert den Besucher, dass er sich auf einer ehemaligen Besitzung des Johanniterordens befindet, im Umfange der alten Commende Bubikon.

Der Johanniterorden gehört zu den halb geistlichen, halb kriegerischen Verbindungen, welche der Kampf mit dem Islam zur Zeit der Kreuzzüge hervorgebracht hat. Aber ungleich ihren Brüdern vom Tempel, welche früh in Ueppigkeit verkamen, und den Marienbrüdern vom deutschen Hause, welche sich einen Wirkungskreis im Lande der heidnischen Preussen suchten, standen die Johanniter noch manches Jahrhundert nach dem Verluste des heiligen Landes auf Vorposten gegen die Europa bedrohenden Türken, bis der Glanz des Halbmonds zu erbleichen begann.

Um das Jahr 1048 gründeten italiänische, mit Egypten Handel treibende Kaufleute aus Amalfi, nach erhaltener Bewilligung von Seite des Chalifen Mostasser Billach, unweit der h. Grabeskirche in Jerusalem eine Herberge und Kapelle für die abendländischen Pilger. Die hier weilenden Geistlichen lebten nach der Regel der Benedictiner; an ihre unter dem Namen S. Maria della latina bekannte Kirche schlossen sich zwei Herbergen zur Verpflegung von Gesunden und Kranken beider Geschlechter mit Kapellen des Johannes Eleemon und der Maria Magdalena. — Zur Zeit des ersten Kreuzzuges (1099) war Rector des Johanneshospitals für die männlichen Pilger der Priester Gerhard Tonque aus der Provence, Agnes, eine edle Römerin, Vorsteherin des Magdalenen-Hospizes. Gerhard, wegen seiner Wohlthätigkeit auch von den Mohamedanern beschützt, entwickelte nach der Erstürmung Jerusalems rege Thätigkeit in der Pflege der verwundeten Kreuzfahrer, was ihm bei Gottfried von Bouillon und den abendländischen Edeln zu grossem Ansehen verhalf. Viele junge Edelleute, darunter Raymond du Puy aus dem Delphinat traten in den Dienst des Hospitals, welches sich nun von dem Benediktinerkloster abtrennte und durch Gerhard eine von Papst Paschalis II. (1099—1118) bestätigte besondere, in der Hauptsache an die sogenannte Augustinerregel anlehrende, Ordensregel erhielt. Das Ordenskleid bestand aus einem schwarzen Gewande, auf dessen linker Seite ein weiss leinenes, gleichschenkliges Kreuz angeheftet war.

Nach dem Tode Gerhards erwählten die Hospitalbrüder, welche sich nach ihrem Patron (zuerst Johannes Eleemon, bald aber Johannes der Täufer) Johanniter nannten, im Jahre 1118 zu ihrem Meister<sup>1)</sup> den schon erwähnten Raymond du Puy, welcher als »Knecht der Armen Christi und Meister des Spitals von Jerusalem« dem Orden eine ganz neue Gestalt gab. Mit Gottesdienst und Krankenpflege verband er, ganz im Geiste der Kreuzfahrer, den ritterlichen Waffendienst; die Ordensritter mussten sich ausser zur

<sup>1)</sup> Magister; Erst am 18. November 1267 nennt der Papst Clemens IV. den Meister Hugo von Revel „Magnus magister“ „Grossmeister“.

Krankenpflege zur Vertheidigung des Königreiches Jerusalem und Beschützung der Pilger verpflichten. Fortan bestand der Orden aus den drei Klassen: 1) der Ritter, welche von Vater und Mutter her edler Geburt sein mussten<sup>1)</sup>, 2) der Priester und 3) der dienenden Brüder. Alle trugen das schwarze Gewand und den schwarzen, mit einer Schnur um den Hals befestigten Mantel mit spitzer Kaputze und weiten Aermeln, auf dessen linker Seite das weisse, später achtspitzig zugeschnittene Kreuz erglänzte. Ritter und dienende Brüder trugen lange Vollbärte. Im Kriegsdienste vertauschten die Ritterbrüder das schwarze Ordensgewand mit einem rothen Wappenrock, der vorn und hinten ein durchgehendes weisses Kreuz zeigte. Auch der Wappenschild des Ordens enthält das durchgehende weisse Kreuz im rothen Felde. Unter Donaten verstand man Männer weltlichen Standes, welche dem Orden das Gelübde des Gehorsams ablegten, und auf ihren Mänteln das Ordenskreuz mit Weglassung des obersten Armes (also in Form eines T) anbrachten. Die Ordensschwestern, Hospitaliterinnen, trugen ein rothes Gewand und schwarzen Mantel.

In dieser Neugestaltung wurde nun der Johanniterorden, verbunden mit dem 1119 gestifteten nur dem Waffendienst gewidmeten Orden der Templer, die Hauptstütze des Königreichs Jerusalem; ihre Thaten führten beiden Orden eine Menge Brüder zu, namentlich in den Ländern romanischer Zunge, weniger in Deutschland, das im Kampf zwischen Kaiser und Papstthum sich aufreibend, dem ersten Kreuzzug ohnehin keine grosse Aufmerksamkeit geschenkt hatte. Durch Schenkungen und Vergabung erwarben die Johanniter in kurzer Zeit eine grosse Zahl von Besitzungen im Abendland, und errichteten dort Spitäler, und Ordenshäuser zur Heranziehung von Novizen und zu Ruhesitzen der Ordensbrüder; einen Theil der Einkünfte der Güter verwendeten sie für den grossartigen Spital zu Jerusalem und für die festen Ordensburgen im heiligen Lande. Gleich wie der Orden selbst gliederten sich auch dessen Niederlassungen nach 8 Provinzen oder Zungen: Provence, Auvergne, Frankreich, Italien, Arragon, Castilien, Deutschland und England<sup>2)</sup>, die Provinzen zerfielen in Priorate und Balleyn, welchen die einzelnen Ordenshäuser unterstellt waren. Diese letztern standen unter Meistern (magistri oder praeceptrores), welche seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts Comthure (commendur, commendator) genannt wurden, während die einzelnen Häuser als Commanden bezeichnet werden<sup>3)</sup>. Diese Commanden waren durchaus nicht selbstständig in der Art, wie die Klöster der Mönchsorden. Alle wichtigeren Geschäfte bedurften der Einwilligung der Provinzialkapitel, die Comthure waren auf Zeit gewählt und wurden oft, wie die Ordensbrüder selbst, von einer zur andern Commande versetzt, abgesehen davon, dass Ritter sowol als dienende Brüder verpflichtet waren, eine gewisse Zeit zu Jerusalem (später zu Rhodus und Malta) dem Ordensdienste sich zu widmen. Die Commanden hatten ursprünglich alle Ueberschüsse, später feste Summen, als Responsionen an den Ordensschatz abzuliefern.<sup>4)</sup> — Vom Papste erhielt der Orden die grössten Begünstigungen, selbst an mit Interdict belegten Orten durften die Johanniter ungehindert ihrem Gottesdienst obliegen, auch waren sie von jeder bischöflichen Gerichtsbarkeit befreit.

<sup>1)</sup> In späterer Zeit verlangten die Italiener und Spanier den Nachweis von 4, die Französen von 8, und die Deutschen, wenigstens seit dem XVI. Jahrhundert, von 16 adelichen Ahnen. — <sup>2)</sup> Im XIV. Jahrhunderts ward jeder derselben eines der höchsten Ordensämter zugetheilt, welche früher ohne Rücksicht auf die Herkunft vergeben wurden. —

<sup>3)</sup> Der Name erklärt sich aus den Ordensstatuten, Tit V de communi aerario Cap. I: Verum cum in communi recti administrari non possent (sc. praedia aliaeque proprietates propter locorum distantiam et dissidentiam nationum, majores nostri ea viritim fratribus per partes regenda commendarunt (unde nomen commendarum sumpserunt) impositis annuis pensionibus etc. s. K. Falkenstein, Geschichte des Johanniterordens, 2. Auflage, S. 20. — <sup>4)</sup> Dieselbe betrug für das Haus Wädiswil (nach einer Angabe von 1489) 38 Goldgulden, für das Haus Küssnach (1523) 5. Goldgulden.

Es ist nicht möglich, an diesem Orte die Geschichte des Ordens eingehend zu behandeln, wir müssen uns mit einer gedrängten Uebersicht der Hauptpunkte aus derselben beschränken. — Zu den Grossthaten der Ritter im XII. Jahrhundert gehören die Eroberung von Askalon (1153) und die Kämpfe mit den Sultanen von Egypten, welche allerdings eine für die Christen verhängnissvolle Wendung nahmen, als der tapfere und edle Saladin zum Sultanat gelangte. Nach Verlust der Schlacht von Tiberias (1186) musste selbst Jerusalem an Saladin übergeben werden. Der Sultan, welcher alle in der Schlacht gefangenen Templer und Johanniter hatte niedermetzeln lassen, gestattete indessen den Hospitalbrüdern, noch ein Jahr, bis zur völligen Genesung ihrer Kranken, in Jerusalem zu verweilen, nachdem er von dem grossartigen menschenfreundlichen Wirken des Spitals Einsicht genommen hatte. Im Jahre 1191 beteiligten sich Templer und Johanniter aufs Eifrigste an der Belagerung von Ptolemais oder Akko durch die Könige Frankreichs und Englands und Herzog Friedrich von Staufen, welcher nach Kaiser Friedrich I. Tod den Befehl des deutschen Heeres übernommen hatte. Nach Einnahme der Stadt verlegten die Johanniter ihren Hauptsitz von der phönischen Bergveste Margat, wo sie inzwischen gehaust hatten, nach Akko. Margat blieb bis 1284 gewaltige, viel bewunderte Ordensburg.

In Verbindung mit den Templern und Deutschordensrittern (1191 gestiftet, verliess dieser Orden 1226 das heilige Land) kämpften die Johanniter noch nahezu 100 Jahre mit den Sarazenen in Palästina, verweigerten aber (1228) dem vom Papste gebannten Kaiser Friedrich II. ihre Mitwirkung zur Wiedereroberung Jerusalems. Die (1238) gegen den Chawaresmier Sultan Malek verlorne Schlacht bei Gaza kostete den Templern und Johannitern ihre Grossmeister und den grössten Theil der Ritterschaft, nur 26 Johanniter und 33 Templer kamen mit dem Leben davon. Immer vom Feinde bedrängt, geriethen die beiden Ritterorden doch noch oft unter sich selbst in Streit, wobei (1259) in einem Treffen die Templer von den Johannitern beinahe bis zum letzten Mann niedergehauen wurden. Im Jahre 1291 endlich erstürmte Sultan Melek al Aschraph den letzten Stützpunkt der Kreuzfahrer Akko<sup>1)</sup>), wobei 300 Templer und die Reste der vorher im Kampfe zusammengeschmolzenen Johanniter nach hartnäckiger Vertheidigung im Hauptthurm der Tempelburg von den Trümmern des untergraben Thurmes begraben wurden.

Die Reste der Johanniter mit ihrem Grossmeister Johann von Villiers fanden zuerst Aufnahme bei dem Könige von Cypern; eroberten dann unter dem Grossmeister Fulco von Villaret im Jahre 1309 die Insel Rhodus, und gründeten dort einen selbständigen Ordensstaat, welcher 213 Jahre lang bestand' sich über Rhodus, die angrenzenden Inseln und einige Punkte des kleinasiatischen Festlandes erstreckend. Im Kampfe gegen die vordringende Türkenmacht erwarben sich die Rhodiser Ritter allgemeinen Ruhm; der abendländische hohe Adel rechnete es sich zur Ehre an, seine jüngern Söhne in den Orden eintreten zu lassen. Vergeblich belagerten die Türken in den Jahren 1310, 1322, 1444 und 1480 die Hauptstadt Rhodus, immer gelang es dem Heldenmuth der Ritter, sich des Feindes zu erwehren. Erst im December des Jahres 1522 bemächtigte sich Sultan Soliman II., nach fünfmonatlicher Belagerung mit 400 Schiffen und 140,000 Mann Landtruppen, in zweitägigem Sturmangriff der von dem Grossmeister Philipp Villiers de l'Ille Adam aufs Heldenmuthigste vertheidigten Veste. Voller Bewunderung für die Tapferkeit des greisen Grossmeisters gestattete ihm Soliman freien Abzug für sich und den Orden, mit allen Ehren, mit Hab und Gut, mit den heiligen Geräthen, dem Ordensarchiv und dem zur Bewaffnung der Ordensgaleeren nöthigen Geschütz.

In Messina, später in Viterbo, fand der Orden einstweilen Zuflucht, bis ihm Kaiser Karl V. durch

<sup>1)</sup> Von den Franzosen St. Jean d'Acre genannt.

den Vertrag von Castelfranco vom 24. März 1530 die Inseln Malta und Gozzo nebst Tripolis als Lehen vom Königreich Sicilien einräumte. Am 26. October des nämlichen Jahres legte der Grossmeister mit seiner Flotte im Hafen von Malta an. Auch vom neuen Ordenssitz aus machten sich die jetzt unter dem Namen Maltheserritter bekannt werdenden Johanniter den Türken furchtbar. Bei der Einnahme von Tunis (1534) und bei der Belagerung von Algier (1541) bewährten sich die an ihrer rothen, weiss bekreuzten Kleidung leicht erkennbaren Maltheser aufs Beste, und ihr damaliger Anführer Georg Schilling von Kannstadt erhielt nachmals als Hochmeister von Deutschland im Jahr 1548 für sich und seine Nachfolger den Reichsfürstentitel. Sultan Soliman II. sandte im Jahre 1552 eine Flotte von 112 Galeeren gegen Malta und vornämlich gegen Tripolis ab, welch' letzteres trotz tapferer Vertheidigung an die Türken verloren ging. Unter dem 1557 an die Spitze des Ordens gelangten Johann de la Valette wurde die Kriegstüchtigkeit der Ordensgaleeren den Türken und Barbaren immer fühlbarer. Soliman liess desshalb Malta im Jahr 1565 aufs neue mit 159 Schiffen und 40,000 Mann Janitscharen und Spahis angreifen. Nach vier Monaten fürchterlichen Ringens verliessen die Türken völlig geschlagen die Insel und der Ruhm des tapfern La Valette erscholl durch die ganze Christenheit.

Von nun an wurde Malta von den Türken nicht mehr heimgesucht, doch der Kampf mit dem Halbmond ruhte nicht. Noch über 200 Jahre lang schlügen sich die Ordensgaleeren mit den Türken und den nordafrikanischen Corsaren herum, als Beschützer des Seehandels im Mittelmeer. Aber mit dem Zerfall der Türkenmacht verkam der Orden immer mehr in Unthätigkeit und als die mit gestohlenem Schweizergeld ausgerüsteten Schiffe Bonapartes nach Egypten segelten, nahmen die Franzosen am 12. Juni 1798 Malta mit leichter Mühe ein, und nöthigten den letzten Grossmeister Ferdinand von Hompesch<sup>1)</sup> zur Abdankung.<sup>2)</sup>

Wenden wir uns nun vom Orden im Allgemeinen zu dem Ordenshause Bubikon zurück.<sup>3)</sup>

In Deutschland scheint der Orden während des ersten Jahrhunderts seines Bestandes nur wenig Beachtung gefunden zu haben. Zwar hatten die Deutschen in Jerusalem schon 1128 eine von den Johannitern abhängige Hospitalbrüderschaft gegründet, deren Spuren nach 1187 verschwinden, aber von Stiftungen und Vergabungen ist, wenigstens in Oberdeutschland, nicht viel bekannt. Erst als die Lage Jerusalems immer ernster wurde, und die Völker des Abendlandes sich zum dritten Kreuzzug rüsteten, gelangte bei uns der Orden zu grösserem Besitz; er erhielt auch im Jahre 1185 von Kaiser Friedrich I. einen Gnaden-

<sup>1)</sup> Den ersten Deutschen, welcher an die Spitze des Ordens gelangt war. — <sup>2)</sup> Die Commanden des Ordens wurden in den meisten Ländern säcularisiert. Einzig das böhmische Priorat hat sich als Versorgungsanstalt für jüngere Söhne des alten Adels mit einer Anzahl Commanden bis jetzt erhalten. In Preussen, wo die Commanden der ehemaligen Ballei Brandenburg als Benefizien für verdiente Staatsbeamte bis 1811 aufrecht erhalten worden waren, wurde 1812 zur Erinnerung an dieselbe vom Könige ein neuer evangelischer Laien-Johanniterorden gegründet, welcher, anfänglich ohne bestimmten Zweck, seit 1853 sich der Gründung von Spitälern und wohlthätigen Stiftungen widmet, und in den Kriegsjahren von 1866 und 1870 sich um die Pflege der Verwundeten grosse Verdienste erworben hat. — <sup>3)</sup> Vor allen muss ich hier des sel. verstorbenen F. Ulrich Lindinner gedenken, dessen Geschichte des Johanniterordens im Kanton Zürich (Manuscript auf der Stadtbibliothek) als Grundlage für meine Arbeit diente. Vielen Dank schulde ich sodann für gütige Mittheilungen den Herren Dr. Arnold Nüseler-Usteri, Staatsarchivar Dr. Paul Schweizer, Archivar Dr. K. Herquet in Aurich, Archivar Dr. Hans Herzog in Aarau, Archivrath Dr. von Weech in Karlsruhe, Prof. Dr. G. Meyer v. Knonau u. s. w.

brief, wodurch die Johanniter in des Reiches Schutz genommen und die Brüder und ihre Besitzungen von Steuern und Abgaben befreit wurden. Die Johanniterbesitzungen in deutschen Landen gestalteten sich nach und nach zu einem Grosspriorat Deutschland<sup>1)</sup>, welchem auch das Priorat von Böhmen und einige Titularpriorate unterstellt waren. Das deutsche Priorat zerfiel in die oberdeutsche, die niederdeutsche Balley, die Balleyen von Westfalen, Wetterau, Thüringen und Franken, sowie diejenige von Brandenburg.<sup>2)</sup>

Das älteste Ordenshaus zwischen Rhein und Jura ist ohne Zweifel dasjenige zu Buchsee<sup>3)</sup>, wo die Kirche mit vielen Gütern im Jahr 1180 durch Ritter Cuno von Buchsee, nach dreimaligem Besuch des heiligen Grabes, dem Spital des h. Johannes von Jerusalem übergeben wurde, um zur Aufnahme und Pflege von Armen und dürftigen Fremdlingen eingerichtet zu werden. Beinahe eben so alt ist das Haus Honrein, zwei Stunden nördlich von Luzern, dessen in einer Urkunde vom 18. Juni 1182 erstmals Erwähnung geschieht.<sup>4)</sup>

Bubikon, ebenfalls eine der ältesten Commenden Deutschlands, ist kurz nach dem dritten Kreuzzug entstanden, an welchem im Gefolge Barbarossa's viele Edle unserer Gegend theilnahmen, vor allen Graf Ulrich von Kiburg. Vielleicht ist auch der Freie Diethelm von Toggenburg selbst mitgezogen, wenigstens wissen wir, dass einer seiner Dienstleute damals das Kreuz genommen hat.<sup>5)</sup> Jedenfalls gab der Kreuzzug den unmittelbaren oder mittelbaren Anstoss zu der Schenkung, welche der freie Mann (homo liberæ condicionis) Diethelm von Toggenburg an die Hospitalbrüder von Jerusalem machte, indem er mit Rath des Papstes Cœlestin III. und Gunst seiner Verwandten demselben seinen Hof und die Kirche zu Bubikon<sup>6)</sup> übergab. Er hatte diese Besitzung zwar zuvor den Benediktinern zu S. Johann im Thurthal unter gewissen Bedingungen überlassen; da solche aber nicht erfüllt worden waren, machte er nun die Schenkung im Einverständniss mit den Mönchen rückgängig, dieselben anderweitig entschädigend. Der Schenkungsbrief<sup>7)</sup> trägt keine Jahrzahl, muss aber zwischen 1191 und 1198 zur Regierungszeit Cœlestin III. ausgestellt sein; es hängt am Pergament noch ein Bruchstück des schildförmigen Siegels des Toggenburgers, welches das alttoggenburgische Wappen, den am Schweife mit dem senkrecht getheilten Adler monogrammatisch verbundenen Löwen oder Doggen, zeigte.<sup>8)</sup>

Nachdem die Johanniter die neue Besitzung während dreier Jahre ruhig inne gehabt, versuchten die Mönche von St. Johann die Hospitaliter daraus zu verdrängen, dabei so gewaltsam vorgehend, dass der Bischof von Konstanz sich ins Mittel legen musste. Auf dem zur Behandlung der Sache anberaumten Rechtstag entschied der persönlich anwesende Diethelm von Toggenburg zu Gunsten der Spitalbrüder. Die Mönche aber, dessen nicht zufrieden, brachten gefälschte Urkunden zum Vorschein, wogegen der Toggenburger den Schutz Innocenz III. (1198—1216) für die Johanniter anrief.<sup>9)</sup> Diethelm starb im

<sup>1)</sup> Der erste Prior oder Praeceptor Alemaniae, Arleboldus kommt 1187/88 nur in Urkunden des heil. Landes vor; als ersten Magister in Deutschland kennt man Henricus de Heimbach (von seiner Commende so geheissen), der am 28. Mai 1207 urkundlich vorkommt. (Mittheilung von Hrn. Dr. Karl Herquet.) — <sup>2)</sup> Die Balley Brandenburg erhielt durch den Heimbacher Vertrag von 1382 eine ziemlich unabhängige Stellung. — <sup>3)</sup> Münchenbuchsee im Gebiet von Bern. —

<sup>4)</sup> Geschichtsfreund d. V Orte, Bd. XIX, S. 249. — <sup>5)</sup> Wegelin, Geschichte des Toggenburgs, I. S. 57. — <sup>6)</sup> Hatten die Toggenburger dieselbe, wie andere Güter in der Umgebung, vom Kloster St. Gallen? Dieses Kloster hatte am 11. August 811 schenkungsweise von Wolfgrim und seiner Frau Adthane dessen Besitz in Puapinchova erworben. In der Nähe gehörten im Jahr 855 unter anderm auch die Kirchen Dürnten und Hinwil zu St. Gallen. — <sup>7)</sup> Archiv Bubikon No. 1. —

<sup>8)</sup> Siehe Tafel IV; No. 1 und zur Vergleichung den Wappenschild auf dem Grabmal des Stifters, No. 13. — <sup>9)</sup> Staatsarchiv Zürich, Arch. Bubikon No. 2. Die Urkunden aus dieser Archivabtheilung sind in der Folge einfach mit B. bezeichnet.

Jahre 1207, ohne den Austrag des langwierigen Streites erlebt zu haben. Erst am 16. December 1215 traf Bischof Konrad II. von Konstanz zu Rom<sup>1)</sup> endgültigen Entscheid und ertheilte nach seiner Rückkehr in die Heimat Brief und Siegel darüber.<sup>2)</sup> Bubikon verblieb im Besitz des Spitals des h. Johannes von Jerusalem, dessen Brüder den Mönchen zu St. Johann im Thurthal 50 Mark Silber zum Ankauf anderer Güter erlegen sollten.

Endlich waren die Johanniter im ruhigen Besitz des Hofes Bubikon, woselbst sie übrigens wohl gleich nach der Schenkung ein Ordenshaus erbaut hatten. Dafür spricht ausser dem Umstand, dass der 1207 verstorbene Stifter in der Ordenskapelle begraben liegt, eine Urkunde Abt Ulrichs von St. Gallen vom 18. November 1212<sup>3)</sup>), womit er die Vergabung von Gütern zu Uerschhusen, und zu Ober- und Unter-Stammheim von Seite seines Dienstmannes Heinrich von Nussbaumen und dessen Tochter an die Hospitalbrüder von Bubikon bestätigte.

Erster bekannter Meister von Bubikon ist Burkhard, der, zwar noch ohne Angabe seiner Würde, in der Urkunde vom 14. Januar 1217 genannt wird, als der Freie Lütold von Regensberg die benachbarte von ihm gestiftete Prämonstratenserabtei Rüti vor seiner Abreise ins heilige Land noch weiter begabte.<sup>4)</sup> Unter Burkhards Verwaltung gelangte der Orden in näherm und weiterm Umkreis zu werthvollem Besitz, welcher grossentheils nicht mit Bubikon vereinigt blieb, sondern zur Errichtung neuer Commenden abgelöst wurde. Nachdem schon 1217 die Grafen Diethelm und Friedrich von Toggenburg das Gut Hubwies (Gem. Wald) an Bubikon vergabt hatten<sup>5)</sup>), wurde die Ermordung Friedrichs durch die Leute seines Bruders Diethelm V. Ursache weiterer grosser Schenkungen an Seite des erzürnten Vaters Diethelm IV. In ähnlicher Weise, wie er die Abtei St. Gallen grossartig beschenkte, übergab er den Johannitern von Bubikon vergabungsweise 30 Huben (mamus) an 14 verschiedenen Orten. Diese Schenkung, deren Zeitpunkt nicht bekannt ist, wurde im Jahre 1228, nachdem sich die beiden Grafen Diethelm wieder genähert, theilweise rückgängig gemacht. Dagegen übergaben die Söhne des jüngern Diethelm, die Grafen Diethelm, Berthold, Kraft und Rudolf mit Zustimmung von Vater und Grossvater dem Burchard magister des Hospitals in Bubikon die Pfarrkirche Tobel im Thurgau mit allen Rechten<sup>6)</sup>), wobei diese Kirche als künftige Ruhestätte Diethelm V. bezeichnet wurde. Tobel wurde dann zu einer eigenen Commende erhoben, und am 7. August 1234 bestätigte der Abt von St. Gallen alle Vergabungen, welche die Toggenburger ihren Ministerialen an die Häuser Bubikon zu machen erlaubt hatten, oder noch erlauben würden.<sup>7)</sup>

Auch im Aargau wurde von Bubikon aus an Errichtung eines neuen Ordenssitzes gearbeitet. Die Kirche von Lüggern, am linken Aareufer, Klingnau gegenüber, war schon 1231 im Besitz der Johanniter; sie wurde denselben von Graf Rudolf von Habsburg bestritten, aber vom Abt von Petershusen zuerkannt<sup>8)</sup>), ebenso am 12. Juli 1236 vom Bischof von Konstanz<sup>9)</sup>). Dass Lüggern in dieser Zeit noch zu Bubikon gehörte, ergibt sich aus dem Kaufbrief von 1239<sup>10)</sup> über das Gut »Gerütte« bei der Kirche in Lütgern und über verschiedene zu derselben gehörende Rechte, welche von Hugo von Tüfenstein mit Frau und Kindern an die Spitalbrüder zu Bubikon übergingen. Noch 30. Mai 1248 übergab

<sup>1)</sup> Er befand sich dort wegen des lateranischen Concils. — <sup>2)</sup> B. No. 4 u. 5. — <sup>3)</sup> B. No. 3. — <sup>4)</sup> s. Neugart. II. S. 136. — <sup>5)</sup> B. 6. — <sup>6)</sup> Urkunde von 1228, erhalten in einem Vidimus von 1503, Pupikofer, Thurgau I. Urk. No. 4. — <sup>7)</sup> B. 7. — <sup>8)</sup> Herrgott. Monumenta II. No. 290. — <sup>9)</sup> Herrgott II. No. 305. In der Urkunde wird magister B. domus hospitalis in Alemannia genannt; war Meister Burkhard von Bubikon etwa damals oberster Meister in Deutschland? — <sup>10)</sup> Herrgott II. No. 310.

Graf Rudolf der ältere von Habsburg-Laufenburg einen später als Eigenthum des Hauses Lüggern erscheinenden Hof zu Laufenburg an die Brüder des Spitals von Jerusalem zu Bubikon.<sup>1)</sup> — In den Jahren 1251 und 1252 aber war Lüggern bereits von Bubikon abgetrennt, und wie Tobel eine eigene Commende. — Güter in Würenlos, Schachen (b. Glattfelden) und Weningen (im Wehnthal) wurden, weil zu entlegen von Bubikon, schon vor 1248 an das Kloster Wettingen verkauft.<sup>2)</sup>

Bruder Burkhard erscheint zum letzten Mal 1244, am 25. Mai, als die Grafen Kraft und Diethelm VI. von Toggenburg, Gebrüder, Güter an Rüti verkauften; Kraft, welcher noch kein eigenes Siegel besass, bediente sich desjenigen provisoris Burchardi Jerosolimitani in Bubinchoven<sup>3)</sup>. — Das Todesjahr Meister Burkards ist unbekannt, dagegen meldet das alte Necrologium von Tobel: 5 Kal. Majas Burkardus de buobikon †.

Der nächste urkundlich genannte Vorsteher, Heinrich von Toggenburg, welcher zum ersten Mal 1255<sup>4)</sup>, 23. Sept., als Meister zu Bubikon vorkommt, wahrscheinlich der Sohn des ermordeten Grafen Friedrich I., war auch Comthur zu Buchsee, sowie seit mindestens 1252 Meister von Oberdeutschland<sup>5)</sup>, oder vielmehr Stellvertreter des Obersten Meisters, — als Comthur zu Bubikon ist er bis 1263 nachweisbar. Mitten in seine Amtsdauer fällt indessen eine Urkunde von 1261, 3. September, worin Fr. heinricus paeceptor d. S. h. in Bubinchoven, dictus de Bongarten auftritt.<sup>6)</sup> Es ist ungewiss, ob hier eines stellvertretenden Vicars erwähnt ist, oder ob der Toggenburger diesen Beinamen führte. Unter Heinrich von Toggenburg erwarb Bubikon unter anderm am 4. Februar 1257 von Graf Rudolf von Rapperswil Güter zu Dübendorf<sup>7)</sup>, 1258 von einem Bürger Winterthurs dessen Haus am Markte daselbst. Die Kirche St. Nikolaus zu Flaach war zu dieser Zeit wahrscheinlich schon im Besitze der Ordensbrüder<sup>8)</sup>, ebenso diejenige zu Hinwil, welche durch einen der beiden Grafen von Hartmann von Kiburg (gest. 1263 und 1264) an Bubikon übergeben worden sein soll.<sup>9)</sup> — Eine ansehnliche Gesellschaft war am 17. März 1260 in Bubikon beisammen, als die Grafen Friedrich, Wilhelm, Diethelm und Kraft von Toggenburg sich zum Begräbniss ihrer Mutter und Grossmutter Gertrud dort eingefunden hatten.<sup>10)</sup> Die Grafen Friedrich und Wilhelm verzichteten damals auf verschiedene von ihrem Vater Diethelm gemachte, von ihnen seither bestrittene Vergabungen an Rüti. Als Schiedsrichter hatten hiezu Probst Heinrich von Embrach und der Johanniter Ulrich von Wezzikon mitgewirkt, als Mitsiegler beteiligten sich der Bischof von Konstanz, der Abt von St. Gallen, der Comthur Heinrich, der Probst von Embrach und der Freie Lütold von Regensberg. Neben mehreren Rittern, Geistlichen und einer

<sup>1)</sup> Herrgott II. No. 351. — <sup>2)</sup> Mitth. Hr. v. Dr. H. Herzog aus den Güterverzeichnissen von Wettingen, welche er in der Argovia von 1886 veröffentlichen wird. — <sup>3)</sup> Archiv Rüti. Burkards spitzovales Siegel (Taf. IV No. 3) zeigt einen mit dem Ordenskreuz geschmückten Priester, welcher in der rechten Hand einen Ring (?) in der Linken ein Buch hält mit der Umschrift: S. Burkardi de Buobicon. — <sup>4)</sup> St. Galler Urk.-Buch No. 933. — <sup>5)</sup> Er nennt sich 1252 H. d. T. magister per Alsatiam et Brisgaudiam, 1253 H. de Buchse provincialis commendatoris domus S. Johannis, 1263 vicem gerens magistri per Alemanniam superiorem. Er war nie Oberster Meister von Deutschland; als solcher erscheint 1255—1272 Heinrich von Vristenberg. Während dessen Abwesenheit im Convent zu Akko 1259—1264, wo er das Amt eines Grosscomthurs, die höchste Würde neben derjenigen des Grossmeisters, bekleidete, war 1262 Heinrich von Bocksberg Oberster Meister, welcher dann wieder 1275 als summus paeceptor per totam Alemanniam auftritt (nach gütigen Mittheilungen von Dr. Karl Herquet in Aurich). — <sup>6)</sup> Urkunde von S. Catharinenthal; Actum Pfyn. Samstag vor Mariae Geburt. Copie der Lindinner'schen Sammlung No. 1331. — <sup>7)</sup> B. 8. — <sup>8)</sup> Urkunde ohne Datum; Copie in der Lindinner'schen Sammlung No. 1331. — <sup>9)</sup> Joh. Stumpf Chronik II. S. 122a. — <sup>10)</sup> cum circa sepulture et exequi Gertrudis comitis de Toggenburg celebrandi convenivimus (Copialb. Rüti S. 437).

Reihe Bürger von Rapperswil und Uznach erscheinen unter den Zeugen die Ordensbrüder »Frater R. et Frater B. de Bubikon, Berchtold de Hettlingen, Fridericus boclin, burchardus de hünikon et heinricus filius ejus, Rudolfus Busch milites et fratres de Bubikon«. Dass sich unter den Ordensbrüdern Ritter vorfinden, die früher weltlichen Standes und Familienväter waren, kommt öfters vor, so erscheint gerade der hier als Schiedsrichter mitwirkende Freie Ulrich von Wezzikon, Ritter, von 1258—1268 als angesehener Ordensbruder oft urkundlich in Begleit seines Sohnes, des Freien Johannes von Wezzikon.

Wann Heinrich von Toggenburg die Commende Bubikon verlassen hat, lässt sich nicht genau bestimmen. Eine Urkunde vom 26. November 1265, worin der Meister von Bubikon einen Verkauf von Seite des Johanniterhauses Ueberlingen bestätigt, lässt vermuten, dass unter diesem nicht genannten magister, welcher offenbar als Meister der obern Bally handelt, immer noch der Toggenburger zu verstehen ist. Später, in einer nicht vor das Jahr 1267 fallenden Urkunde<sup>1)</sup>, nennt er sich Comthur zu Neuenburg a/Rh., am 4. März 1268 urkundet er ohne Titel in Sachen des Hauses Tunstetten, und 1273 erscheint er als einfacher Ordensbruder zu Honrein als Zeuge, allerdings an erster Stelle, vor dem dortigen Comthur. Sein Todesjahr ist unbekannt.<sup>2)</sup>

Als Heinrichs Nachfolger zu Bubikon findet sich am 11. März 1268 Frater Cunrad<sup>3)</sup>, magister in Buobikon, welcher nebst dem Br. Ulrich von Wezzikon bei der Vergabung des Widums zu Rorbas an das Kloster Kappel zugegen war.<sup>4)</sup> Sein Geschlechtsname ist unbekannt, möglicher Weise ist er eins mit »bruder .... Hirzkorn der Commendur von Bubinchoven«, welcher am 24. Februar 1272 mit andern Comthuren zugegen war, als Rudolf von Ramsberg bei seinem Eintritt in den Orden das Haus Ueberlingen begabte.<sup>5)</sup> Hirzkorn kaufte auch 1272 und 1273 einige Güter für Bubikon von dem Ritter Heinrich von Bernegg.<sup>6)</sup> Zwei andere Urkunden von 1272<sup>7)</sup> betreffend die Erwerbung der Vogtei über den Hof Hittenberg und den Hof des Meiers von Hinwil von den Grafen von Toggenburg, nennen den Vorsteher Bubikons nicht mit Namen. Im Jahre 1275 versah bereits ein Anderer Hirskorns Stelle, welcher im alten Todtenbuche von Tobel<sup>8)</sup> folgendermassen vorgemerkt ist: 6 Kal. Julias. Fr. Hirscor commendator in Bubikon †.

Oftmals stellten die Toggenburger ihre Urkunden in Bubikon aus. Am 18. März 1275 vergabte Graf Wilhelm von Toggenburg, Domherr zu Basel, bei Bubikon den Kirchensatz Affeltrangen im Thurgau an die Commende Tobel vor dem ehrwürdigen Bruder Heinrich von Bochsberg, oberstem Präceptor für ganz Deutschland und in Gegenwart der Brüder H. Comthur zu Tobel, Fr. von Stopheln und Heinrich von Hermolzheim, der Comthure von Bubikon, und der Priester zu Bubikon, H. von Adorf und Burkhard von Friesenberg.<sup>9)</sup>

Am St. Stephanstage (26. Dec.) 1275<sup>10)</sup> übergab Graf Diethelm der jüngere von Toggenburg zu »bobinchon in der merun Stuben« dem Hause Tobel einen Theil der Kirchensätze von Meerwile und

<sup>1)</sup> Fontes rerum Bernensium No. 640. — <sup>2)</sup> Heinrichs Rundsiegel (Taf. IV No. 4) zeigt im dreieckigen Schild das Ordenskreuz und trägt die Unterschrift: S. fratriis henrici de Toceunbvre. — <sup>3)</sup> Wohl der nämliche, welcher 1258 bis 1270 Comthur zu Klingnau war. — <sup>4)</sup> Staatsarchiv Zürich aus den Acten ausgeschiedene Urkunden von Kappel D. 7. — <sup>5)</sup> Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins, Bd. XXIX. S. 137. — <sup>6)</sup> Von diesen 2 Urkunden weiss man nur durch Dürstelers Auszug aus dem „Urban“ des Johanniter Ritterhauses Bubikon in Msc. E 14 der Stadtbibl. Zürich. — <sup>7)</sup> St. Gall. Urk.-Buch No. 999 und B. 14. — <sup>8)</sup> Pupikofer. Geschichte des Thurgaus I, Beilage No. 20. — <sup>9)</sup> Pupikofer. Geschichte d. Thurg. I, Beilage No. 11. Leider war das Original nicht zu finden; wahrscheinlich wird es in demselben heissen: „F. de Stopheln et H. de Hermolzheim commendatoribus in Buobinchon et Honrein.“ — <sup>10)</sup> Pupikofer a. a. O. No. 12. Die Urkunde ist nach der Weihnachtszeitrechnung vom S. Stephanstag 1276 datirt.

Tüfenbrunnen, in die Hand des ehrwürdigen Br. H. von Lichtensteig, Comthur zu Tobel und zur Zeit Stellvertreter des Ordensmeisters in Oberdeutschland.

Da in dieser doch in Bubikon selbst ausgestellten Urkunde kein besonderer Comthur dieses Hauses genannt wird, so ist anzunehmen, dass schon zu Ende 1276 die Leitung der Commanden Tobel und Bubikon in einer Hand lag. Heinrich von Lichtensteig, ein Priester des Ordens<sup>1)</sup>, nicht Ritter, stammte wahrscheinlich aus einem toggenburgischen Ministerialengeschlechte zu Lichtensteig. Er war schon 1272 und noch 1291 Comthur zu Tobel, seit 1276/77 zu Bubikon, neben welchen beiden Commanden er später auch diejenigen zu Ueberlingen (1283) und Honrein (1284) inne hatte. In den Jahren 1276—1283 Stellvertreter des obersten Meisters<sup>2)</sup>, nannte er sich 1284 (23. März) Meister von Oberdeutschland. — Für das Haus Bubikon und für die Besitzungen des Ordens im jetzigen Zürchergebiete war sein Wirken von dauernder Bedeutung. Vor Allem suchte er den Besitz Bubikons abzurunden. Hatte der Orden schon 1272 den Meierhof zu Hünwil (jetzt Hinwil) erworben, und wohl um die selbe Zeit als Jahrzeitstiftung des Freien Ulrich von Hünwil, für sich und seine Eltern Walter und Bertha, Gerechtsame zu Hinwil erlangt<sup>3)</sup>, so benutzte der Comthur nunmehr die Verlegenheiten des Ritters von Bernegg<sup>4)</sup> um weitere Güter und Gerichte in der Nähe an sich zu ziehen. Am 27. November 1277 verkauften Heinrich von Bernegg, seine Frau Bertha und sein Sohn Rüdiger den Johannitern den Waltershof, den Zinggenhof und zwei andere Höfe, dann die Widum zu Ringwil mit Leuten, Gerichten, Zwingen und Bäumen zu Ringwil<sup>5)</sup> um 86 Mark löthigen Silbers, von denen 29 Mark an Jakob von Rambach, 57 Mark an andere Gläubiger zu Rapperswil bezahlt werden mussten.<sup>6)</sup> Am St. Clementinstag 1283 veräusseleite der Bernegger mit seinem Sohn Heinrich selbst die Burg Bernegg um 36 Mark an das Haus Bubikon, und zwar solle dieselbe innerhalb drei Wochen nach dem nächsten Mittwoch geschleift werden, dass man »die burg mure alle und den bu darinne sol uf die erde brechen.«<sup>7)</sup>

Ein weit wichtigerer Schritt zur Ausdehnung des Ordensbesitzes geschah, als Bruder Beringer, Statthalter des obersten Meisters, Br. Heinrich von Lichtensteig und der Convent zu Bubikon am 17. Juli 1287 von dem Freien Rudolf von Wädiswil dessen Stammburg mit Gütern und Gerichten zu Wädiswil, Richtiswil und Uetikon um 650 Mark Silber erkauften.<sup>8)</sup> Dem Freien Rudolf, letztem männlichen Sprossen des zürcherischen Zweiges seines Geschlechtes, verblieb der lebenslängliche Genuss der Einkünfte, nebst einem Leibding von Seite des Ordens. Dieser Kauf gab dem Orden eine selbständige Stellung im Lande, da Wädiswil eigene hohe Gerichtsbarkeit hatte, während Bubikon unter die Vogtei von Grüningen gehörte, welches vom Abt von St. Gallen an König Rudolf und das Haus Oesterreich übergegangen war. Um sich möglichst alle Rechte in dem neuen Gebiete zu sichern, bestätigte zwar der Comthur den Ritter Gottfried von Hünoberg in dem Lehen der Vogtei über die Gotteshausleute von Einsiedeln und Zürich

<sup>1)</sup> Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XXIX. S. 137. — <sup>2)</sup> 1279 bekleidete diese Würde Heinrich von Hermolzheim, der 1272 und 1276 als Comthur zu Honrein vorkommt. (Mohr, Regesten des Klosters Feldbach No. 40.) — <sup>3)</sup> So behauptete Gerhard von Hünwil und sein Vater Friedrich in ihrer Klage gegen den Orden im Jahr 1503 (Urk. Bubikon No. 233). — <sup>4)</sup> Diese Bernegg waren, nach den Siegeln zu schliessen, ein Zweig derer von Landenberg. — <sup>5)</sup> Von diesen Gütern waren der Waltershof Eigengut, die Zinggenhöfe Lehen der Freien Joh. Walter, Ulrich und Ulrich von Klingen (B. 11), die Vogtei über die freien Leute Lehen der Grafen Mangold von Nellenburg, Heinrich von Veringen und Heinrich von der Neuen Veringen, welche dann sämmtlich zu Handen des Hauses Bubikon auf ihre Lehnerechte verzichteten (B. 36). Für andere Güter waren die Bernegg Ministerialen von St. Gallen. — <sup>6)</sup> B. 37. — <sup>7)</sup> B. 17. — <sup>8)</sup> Die Schweiz in ihren Ritterburgen etc. I. S. 174—176.

zu Wädiswil, liess sich aber am 2. Februar 1290<sup>1)</sup> die Zusicherung geben, dass diese Vogtei niemals ohne den Willen des Comthurs von Bubikon oder Wädiswil veräussert werden solle. Vom Kloster Wettingen erkaufte Bruder Heinrich im Jahre 1291 Patronat und Vogtei der Kirche Wädiswil um 400 Mark Silber.<sup>2)</sup>

Bei derartigen grossen Erwerben ist es begreiflich, wenn das Haus Bubikon zum Verkauf abgelegener Besitzes schritt. Im Jahre 1281 verkauften Comthur und Convent ihre Güter zu Ditzikon und Birchwil an das Kloster Oetenbach<sup>3)</sup>; die Obermühle zu Winterthur acht Jahre später mit Einwilligung des obersten Meisters an Konrad Müller; für letztere erlöste 20 Mark Silber wurden an den Kaufschilling der Herrschaft Wädiswil verwendet.<sup>4)</sup>

Eine reiche Quelle von Einnahmen für den Orden bildeten die Gelder, welche statutengemäss von den Novizen bei ihrer Aufnahme entrichtet werden mussten und oft sehr bedeutend waren. Dass solche auch in Bubikon flossen, zeigt eine Urkunde vom 1. Januar 1296, wonach Ritter Albrecht von Uerikon, durch die Aussteuer seines Sohnes Diethelm bei dessen Eintritt in den Convent zu Bubikon in Schulden gerathen, gezwungen war, seine einsiedel'schen Lehen zu Eschlikon und anderswo zu verkaufen.

Br. Heinrich von Lichtensteig, welcher unter anderm auch am 20. November 1294 Güter zu Wollishofen und zu Talwil von Heinrich, Herrn Wernhers sel. Sohn Marchwarts, für sein Haus Bubikon empfangen hatte<sup>5)</sup>, kommt noch am 27. Mai 1296 als Comthur zu Bubikon, am 18. April 1297 als solcher zu Tobel vor<sup>6)</sup>, er ist wohl in diesem Jahre gestorben.<sup>7)</sup> Er hinterliess die ihm anvertrauten Commenden in Wohlstand und Blüthe; von den Ordensbrüdern, welche zu seiner Zeit Bubikon bewohnten, wird nur 1289 des Priors Rudolf erwähnt.

Sein Nachfolger, Br. Hugo von Werdenberg-Sargans, war von Uebernahme der Commende an vielfach mit Angelegenheiten von Wädiswil beschäftigt. Gleich die erste Urkunde, vom 16. December 1297 zeigt den Bruder »Hugo von Sanigans« im Streite mit Gotfried von Hünoberg über gegenseitige Rechte und Eigenleute.<sup>8)</sup> Ernstere Zwistigkeiten drohten aber, als im Frühjahr 1300 der alte Freie Rudolf von Wädiswil ins Grab sank, und der Orden die Herrschaft übernehmen wollte. Die Erben scheinen die Gültigkeit des Verkaufes angefochten zu haben; erst ein Entscheid des Königs Albrecht, ausgestellt zu Mainz am 17. October 1300<sup>9)</sup>, sprach Burg, Land und Güter, Erbe und Eigen den durch Bruder Hermann von Magenz, Meister in deutschen Landen, vertretenen Johannitern zu, gegen eine den Erben zu leistende Entschädigung von 270 Mark. — Die Burg wurde nun ohne Zweifel sofort für die Zwecke des Ordens hergerichtet, blieb aber noch lange mit dem Convent in Bubikon verbunden. In Wädiswiler Angelegenheiten handelt Hugo 1303 als Comthur zu Bubikon und Pfleger in den obren deutschen Landen<sup>10)</sup>; unter den Zeugen erscheinen die Brüder Eberhard von Regensberg, Peter von Stopen, H. der Betler und der von Münchwile. — Am 1. März 1305<sup>11)</sup> verkaufte das Haus Bubikon die Mühle zu Küssnach<sup>12)</sup>, welche Hug Manessen sel. war, um 12 Mark an Konrad Schüpfer an der Brugg und dessen Frau Judenta. Der an Niklaus den Bättler, Bruder zu Bubikon, erlegte Kaufpreis

<sup>1)</sup> G. v. Wyss. Abtei Zürich. Urk. No. 323. — <sup>2)</sup> Staatsarch. Zürich. Wädiswil. — <sup>3)</sup> Urkunde Oetenbach No. 92. — <sup>4)</sup> B. 28. — <sup>5)</sup> G. v. Wyss. Abtei Zürich. Urk. 366. — <sup>6)</sup> St. Galler Urkundenbuch No. 1100. — <sup>7)</sup> Sein spitzovals Siegel enthält eine Darstellung der Enthauptung Johannes des Täufers mit der Unterschrift: S. fris H. d. Lichtensteige. ord. S. Johis. S. Taf. IV. 5. — <sup>8)</sup> B. 25. — <sup>9)</sup> Anzeiger f. schweiz. Geschichte und Alterth. 1855 S. 46. — <sup>10)</sup> B. 31. — <sup>11)</sup> Staatsarch. Zürich. Hinteramt No. 25. — <sup>12)</sup> 1301 hatte Bubikon wegen Bau eines Wuhres für dieselbe sich mit Gotfried Mülner, dem Kilchherrn und Heinrich von Tengen, dem Patronatsherrn, verständigt.

wurde an den Ankauf des Gutes zu Luteringen (Gem. Wädiswil) und des Gutes zu Ottensegel (Gem. Hütten) verwendet.<sup>1)</sup>

Auf der Burg Wädiswil scheint im zweiten Jahrzehnt des XIV. Jahrhunderts Bruder Friedrich von Stoffeln Namens des Ordens gewaltet zu haben, aber alle Wädiswil beschlagenden Rechtsgeschäfte wurden von Comthur Hugo Namens des Hauses Bubikon abgeschlossen, erst am 20. Januar 1322 nennt er sich urkundlich Comthur von Wädiswil.<sup>2)</sup> Dagegen hängt statt des im Texte genannten Siegels der Commende Wädiswil immer noch das bekannte Siegel des Hauses Bubikon an derselben<sup>3)</sup>; die völlige Trennung der beiden Commenden hat wohl erst um 1330 stattgefunden.

Neben Wädiswil erwarben die Brüder von Bubikon für sich selbst noch andere Besitzungen an den Gestaden des Zürichsees. In Zürich besassen sie ein Haus im Niederdorf an der Brunngasse, wo »die von Balb und die Marquartin« wohnten. In einem Streite zwischen den Johannitern und den Klosterfrauen von Töss, wegen deren Haus gegenüber dem Kornhaus, entschied der Rath am 4. Januar 1307, dass die von Töss einen Weg sollen haben aus ihrem Hof, der hinter dem Haus liegt, über die Hofstatt zwischen dem Bubiker Haus und dem Haus der dürftigen Armen des Spitals. Das Haus der Johanniter lag demnach auf der Nordseite der grossen Brunngasse, an den Spital angrenzend.<sup>4)</sup> Weitere Berichte über dieses Haus mangeln, dagegen überliess am 26. November 1314 Adelheid, die Wittwe von Hugo Maness, ihr Leibding von Häusern an der Kirchgasse, welche ihr Gatte als Erbe von der Probstei Zürich besessen hatte, gegen eine Leibrente der Commende Bubikon. Auf diese Häuser, welche oben an die jetzige Schiffleuten anstossen, setzten die Johanniter später einen eigenen Schaffner zur Verwaltung der umliegenden Besitzungen<sup>5)</sup>), deren die Brüder von Bubikon nach und nach nicht wenige erwarben.

In den Rebgebäuden von Zollikon, Goldbach und Küssnach kam der Orden nach und nach zu ansehnlichem Besitz; schon 1276 hatte er von Guta, Gemahlin von Johannes Bilgeri 2 Jucharten Reben erworben<sup>6)</sup>), 1321 fügte der Schaffner Konrad den bisher dem Johann von Opfikon gehörenden Burdinerweingarten zu Goldbach hinzu<sup>7)</sup>), zwei Jucharten Reben am Hegibach und eine Juchart an der Halden zu Fluo<sup>8)</sup> wurden von Frau Mechtild Brun vergabt. Da die Ordensherren einen guten Tropfen Wein zu schätzen wussten, vertrugen sie sich 1314 mit Burkhard Schaffli von Zürich wegen der Reben in Goldbach<sup>9)</sup>), 1321 wegen der Reben in Heslibach mit Heinrich Schüpfer<sup>10)</sup>), damit dieselben auf ihren Grundstücken keine schattigen Bäume zum Nachtheil der Reben des Hauses Bubikon pflanzen sollten.

Am 1. October 1311 übergaben die Freien Heinrich und Johann von Freienstein dem Orden um 30 ½ die Lehnsherrlichkeit des Gutes zu Wangen, das Hans Jakob Schwerter von Zürich von ihnen zu Lehen hatte. — Ueber den Erwerb des Kirchensatzes zu Wangen, welcher später als Eigentum von Bubikon erscheint, fehlen alle Berichte. In der Nachbarschaft besass Bubikon schon seit 1257 Güter zu Dübendorf, und erhielt 1315 durch Verzicht von Jakob Bruns sel. Wittwe Mechtild noch

<sup>1)</sup> Nach Lindinner, Urk. v. 14. Juli 1305. Manusc. No. 1304 p. 17. — <sup>2)</sup> Urk.-Buch St. Gallen No. 1282. — <sup>3)</sup> Das spitzovale Siegel zeigt das Brustbild des Täufers Johannes mit der Umschrift: S. magri dom. hospital. ierosol. Bybinko. S. Taf. IV. No. 2. — <sup>4)</sup> Es ist nicht zu verwechseln mit dem Hause zum weissen Kreuz an der Südseite der Brunngasse, welches 1332 den Juden Moses und Gumprecht gehörte, 1345 an den Juden Fidel überging, und 1370—1468 als Haus der Johanniter zu Lüggern vorkommt. — <sup>5)</sup> Unrichtig sind die Angaben in den Urkunden der Abtei Zürich No. 279 und Altes Zürich, neue Ausgabe S. 236, wonach Bubikon schon 1283 ein Haus auf Dorf besessen haben solle. Die betreffende Notiz bezieht sich auf das Deutschordenshaus Buchheim (Beuggen), das mit Bubikon nicht zu verwechseln ist. — <sup>6)</sup> B. 10. — <sup>7)</sup> B. 58. — <sup>8)</sup> Flühgasse zwischen Riesbach und Zollikon. — <sup>9)</sup> B. 43. — <sup>10)</sup> B. 59.

weitere Güter und Zinse zu Zumikon, Zünikon, Steinmaur, Oerlikon und Wallisellen.<sup>1)</sup> 1317 verkauften Konrad Biberli und seine Frau ihren Kelnhof zu Dübendorf um 51 Mark an Konrad, den Schaffner zu Bubikon.<sup>2)</sup> Ein Vertrag mit dem Lazariterhaus Gfenn vom Jahre 1326 zeigt die Johanniter auch im Besitz von Twing, Bann und Gerichten zu Hermikon.<sup>3)</sup>

Der Kirchensatz zu Buchs an der Lägern, ein Reichslehen, gelangte am 26. August 1314 von den Freien Lütold von Regensberg, seinem Vater Lütold dem alten, und seinem Bruder Walther an die Johanniter. Graf Friedrich von Toggenburg, welchem der Freie die Besitzung zu Handen des Reiches aufgegeben hatte, belehnte damit das Haus Bubikon vor den Freien Jakob von Wart und Heinrich von Freienstein.<sup>4)</sup> Ein Mitglied des sinkenden edeln Hauses, Eberhard von Regensberg, war bereits Johanniter, der in der Urkunde genannte Walter trat wohl damals, oder bald hernach, ebenfalls in den Orden, er wird 1333 als Johanniter zu Tobel genannt.

Auch in der Umgegend des Ritterhauses selbst mehrten sich die Besitzungen. Die Gräfin Elisabeth von Rapperswil und der Rath daselbst hatten am 18. Hornung 1303 für das Haus des Ordens zu Rapperswil ein Burgrecht mit den Brüdern zu Bubikon geschlossen; die Johanniter scheinen aber bald darauf durch Krieg oder Unruhen belästigt worden zu sein; denn die Gräfin und ihr Gatte Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg fanden sich am 18. August 1305 veranlasst, dem Bruder Hug von Werdenberg und dem Convente zu Bubikon ihren Hof zu Rickenbach, Gem. Wald, zu vergaben, für den Schaden »der inen zu Rapperswile in der stat von unsren wegen beschah.«<sup>5)</sup> — Ins Jahr 1320 fällt eine wichtigere Erwerbung zu Wald, diejenige des dortigen Kirchensatzes nebst Kirchenvogtei; seinen Anteil an derselben vergabte Berchtold Stoiri, Heinrichs Sohn zu Grüningen, den 6. Mai 1320, zu Zürich vor dem Freien Jakob von Wart, dem Schaffner Konrad zu Handen des Ordenshauses<sup>6)</sup> während Ulrich Stoiri, Johannes Sohn, den seinigen vor Bilgeri von Wagenberg, österreichischem Amtmann zu Wesen am 22. Mai um 27 Mark Silber dem Orden abtrat.<sup>7)</sup>

Ein Entscheid des österreichischen Pflegers zu Grüningen, vom 22. September 1314, schützte das Haus Bubikon in den Fischenzen des Egelsees gegenüber den Leuten des Weilers Wittiswil.<sup>8)</sup>

Einen trefflichen Verwalter besass der Comthur in seinem Schaffner Br. Konrad von Liechtensteig, welcher nicht nur die Einkünfte sorgsam verwendete, sondern auch aus dem Seinigen viele Güter zu Gunsten des Ordens erwarb. Am Johannisabend 1324 übergab er verschiedene solcher Güter zu Russikon, Wetzikon und Wald als Festgeschenk auf den Gedächtnisstag des Ordensheiligen. Dafür wurde ihm der lebenslängliche Genuss der daraus fliessenden Einkünfte gesichert, selbst für den Fall, dass er in die 40tägige Pönitenz oder um das Kreuz käme.<sup>9)</sup>

Hugo von Werdenberg verblieb bis mindestens 1329 Comthur zu Bubikon<sup>10)</sup>, daneben hatte er (1303) die Commande zu Freiburg im Breisgau, (1306) diejenige zu Tobel inne, 1302 und 1303 war er Stellvertreter des obersten Meisters in Oberdeutschland<sup>11)</sup>, Pfleger in den obern deutschen Landen.

<sup>1)</sup> B. 46 und 48. — <sup>2)</sup> B. 52. — <sup>3)</sup> B. 65. — <sup>4)</sup> B. 41. — <sup>5)</sup> B. No. 32. Schädigungen an Leuten und Gut waren in jenen rohen Zeiten nichts Ungewöhnliches. Auch von einer Sühne um Todtschlag wissen die Urkunden von Bubikon zu erzählen. Mittwoch vor Mittfasten 1307 erklären Lütold von Beggenhofen, Ritter und Rudolf Mülner vor Jakob Brun, dem Schultheissen von Zürich, da Heinrich Maness im Hard, Konrad den Tösser, einen Eigenmann von Bubikon todtgeschlagen, übergebe er dem Comthur den Johann von Wilberg. Sollte Jemand diesen ansprechen, so haben Beggenhofen und Mülner dem Orden einen andern Mann übergeben, so gut wie der Erschlagene. — <sup>6)</sup> B. 55. — <sup>7)</sup> B. 56. — <sup>8)</sup> B. 42. — <sup>9)</sup> B. 63. — <sup>10)</sup> Urkundenb. St. Gallen No. 1327. — <sup>11)</sup> Grosspræceptor Heinricus de Kindehusen.

Im Jahre 1330 hatte er Bubikon verlassen, verblieb aber Comthur zu Wädiswil. Wahrscheinlich geschah die Uebergabe Bubikons an den neuen Comthur auf S. Johannes baptista 1330<sup>1)</sup>), als sich Rudolf von Maasmünster, der oberste Meister in Deutschland, Mangold von Nellenburg, der neue Comthur zu Bubikon<sup>2)</sup>), des Meisters Statthalter in Oberdeutschland, und Hugo von Werdenberg, Comthur zu Wädiswil, daselbst aufhielten. Am Vorabend des hohen Ordensfestes übergab Br. Konrad von Liechtensteig abermals als Geschenk verschiedene Güter in Dübendorf, welche Konrad Biberli als Erblehen von Bubikon besessen, und er von dessen Erben um 100 Pfund Pfennig geledigt hatte. Unter den Zeugen der Uebergabe erscheint der ganze Convent von Bubikon.<sup>3)</sup>

Hugo von Werdenberg urkundet noch am 23. April 1332 als Comthur zu Wädiswil. Falls dem, allerdings späten, Jahrzeitbuch Trochtelfingen geglaubt werden darf, zog er im gleichen Jahre ins heilige Land, fiel in einem Treffen mit Sarazenen und wurde zu Jerusalem bestattet.<sup>4)</sup>

Mangold von Nellenburg, 1330 und 1335 Stellvertreter des obersten Meisters, verwaltete das Haus Bubikon bis zum Jahre 1343<sup>5)</sup>); die wichtigsten Erwerbungen aus seiner Zeit fallen in letzteres Jahr, und betreffen Weingärten in Wangensbach und im Hesslibach bei Küssnach. — Als Herdegen von Rechberg, der Comthur zu Wädiswil, am 28. März 1342 für sein Haus mit der Stadt Zürich ein Burgrecht schloss, geschah diess auf Rath und unter Zustimmung Rudolfs von Büttikon, Comthur zu Klingnau, Statthalter des Ordensmeisters, und der Comthure Mangold von Nellenburg zu Bubikon, Rudolf, Markgraf von Baden zu Reiden, Arnold von Krenkingen zu Rheinfelden, Rudolf von Fridingen zu Tobel, Johann von Grandwiler zu Kolmar, Niklaus Prechter zu Seengen.<sup>6)</sup>

Am 24. Januar 1344 ist Mangold von Nellenburg nicht mehr in Bubikon<sup>7)</sup>), an seiner Stelle findet sich Br. Chonrat v. Falkenstein, »der Br. Herdegen von Rechberg Obersten Meister statthaltert über das Hus Bubikon«, in einem Streit über das Lehen der Mühle zu Buchs<sup>8)</sup>); am 18. April handelt er in gleicher Angelegenheit als Comthur zu Bubikon<sup>9)</sup>); so wird er auch am 14. Hornung 1345 aufgeführt, als die Ritter Johann und Ulrich Giel 3 Mütt Kernen Zins im Brand bei Liebenberg an Bubikon vergaben.<sup>10)</sup> Weitere Nachrichten über den Comthur von Falkenstein fehlen<sup>11)</sup>), da keine Urkunden

<sup>1)</sup> B. 68. — <sup>2)</sup> Sohn des Grafen Mangold, Bruder des Grafen Eberhard von Nellenburg und des Deutschordensbruders Wolfhart von Nellenburg. Er war 1318 Bruder zu Bubikon, 1323 Comthur zu Ueberlingen. — <sup>3)</sup> Als Ordensbrüder zur Zeit Hugo's und Mangolds werden genannt: Peter von Stoffeln (1296, 1303), Eberhard von Regensberg (1303, 1318), H. der Betler (1303), von Münchwile (1303), Nikolaus der Bätteler (1305), Hugo dictus Ritter (1306), Eberhardus sacerdos (1306), Heinrich v. Sulz (1310), Friedrich v. Stoffeln (1310, 1311, 1313), Heinrich Marquard (1310), Nikolaus der Brächter (1310, 1318, 1342 Pfleger zu Seengen), Konrad der Schaffner, Konrad von Liechtensteige (1311 bis 1330), Heinrich v. Jestetten (1311, 1324, 1330), Nikolaus v. Rüttlingen (1311, 1318, 1321, 1330), Ulrich der Stüngler v. Ueberlingen (1311), N. v. Wädiswil (1311) (Jahrzeith. Grossmünster: 3 Kal. Dec. Frater Nicolaus ord. St. Johannis ord. hosp. hieros. frater magistri Waltheri plebani prepositure Thuricensis), Mangold von Nellenburg (1318), Albrecht von Lindowe (1318, 1324), Lux, Schaffner (1321), Heinrich von Ebringen, Prior (1324, 1329, 1330), Heinrich v. Warnbrechtswile (1324), Nikolaus v. Ueberlingen (1324), Egelolf der Kelner (1324), Nikolaus Kuogat (1324, 1330), Nikolaus der Geselle von Ueberlingen (1324), Konrad von Sekkingen sacerdos (1329), Eberhard von Sulz (1329), Jakob Sorge (1330), Peter v. Bern, Priester (1330), Heinrich v. Wiler (1330) Nikolaus Ochs (1330, 1361), Walter v. Loubegg (1333, 1341), Ulrich Wiss (1335), Berchtold v. Eberhardswile (1335). — <sup>4)</sup> Vanotti. — <sup>5)</sup> Noch „fritag nach ingendem Jare“. B. 78. — <sup>6)</sup> Staatsarchiv Zürich, Corpus Documentorum I. S. 25. — <sup>7)</sup> Nach einer Angabe im Vört. Geschichtsfreund XVII. S. 43 ist er der laut Calendarium necrologicum constantiense am 1. April 1367 verstorbenen Mangoldus de Nellenburg comes? — <sup>8)</sup> B. 83. — <sup>9)</sup> B. 84. — <sup>10)</sup> B. 85 u. 86. — <sup>11)</sup> Ein Kuno von Falkenstein war am 10. Juni 1310 Comthur zu Buchsee, 1315, 8. Juli, Bruder zu Honrein. Ebenso erscheint am 1. August 1361 Kuno v. Falkenstein als Comthur zu Rindow. Es sind wohl zwei verschiedene Johanniter dieses Namens; welcher von beiden in Bubikon war, ist unbekannt.

aus den nächsten Jahren im Archiv Bubikon vorhanden sind. Erst am 9. August 1350 nennt ein Tauschbrief über Eigenleute mit der Zürcher Aebtissin Fides von Klingen den obersten Meister und Comthur zu Wädiswil Herdegen von Rechberg als »pfleger des Gotzhuses ze Bubikon«.<sup>1)</sup> Rechberg starb, laut Jahrzeitbuch des Grossen Münsters in Zürich, am 16. Januar 1353.

Der nächste, urkundlich bekannte Comthur, Hugo (II) von Werdenberg, ein Neffe des Comthurs Hugo (I), schon 1351 Comthur zu Honrain, und seit dem 1356 erfolgten Tode Hermanns von Hochberg oberster Meister in deutschen Landen, vereinigte in seiner Hand die Commenden Honrain, Wädiswil und Bubikon.<sup>2)</sup> Unter ihm erwarben die Brüder von Wädiswil am 26. März 1358 von den Freien von Tengen den Hof zu Küssnach mit der S. Georgenkirche daselbst um 1093 Mark Silber.<sup>3)</sup> Für Bezahlung von 560 Mark, welche der oberste Meister hiefür zu Freiburg im Breisgau aufgenommen hatte, verbürgte sich neben den Conventen von Bubikon und Honrain auch die Stadt Zürich, wogegen sich die drei Häuser Bubikon, Wädiswil und Honrain mit Leut und Gut als Zahler verpflichteten. Hugo von Werdenberg scheint, zum Unglück für die deutsche Ordensprovinz, sei es durch eigene Schuld, sei es in Folge ungünstiger Verhältnisse, gezwungen gewesen zu sein, noch viel grössere Schulden für seine Commenden, für die obere Balley und die deutsche Provinz aufzunehmen, welche nicht zu nutzbringender Verwendung kamen, und dem Orden grossen Schaden brachten. Wohl in Folge seiner, mindestens ungeschickten, Verwaltung blieb er nicht lange oberster Meister. Schon am 1. August 1361 nennt er sich nur »Commendur von Bubikon, Wediswile, Honrein und Byberstein«, als er von den Conventen und Comthuren anderer Häuser<sup>4)</sup> der obren Balley für seine vier Commenden 2000 Florentiner Gulden aufnahm.<sup>5)</sup> Nach einer Urkunde des Grossmeisters Reymond Berengar vom 5. März 1367<sup>6)</sup> hatte Hugo von Werdenberg die obere Balley mit nicht weniger als 20,000 Gulden Schulden belastet, während das Priorat Deutschland 100,000 Gulden Schulden hatte, davon 36,000 fl. für Wucherzinsen. Eine Urkunde vom gleichen Tage, ausgestellt zu Avignon durch Raymond Berengar, Grossmeister, Nikolaus de Solerio, Priester und Serlinus de Arasca, Procuratoren Namens des Generalkapitels, überwies dann dem Prior von Deutschland, Konrad von Brunsberg, zu Handen der Balley Oberdeutschland die Einkünfte der Kirchen Seengen, Küssnach und Ylsvelt.<sup>7)</sup>

Auch das Haus Bubikon hat Hugo II. von Werdenberg lange vor seinem Tode verlassen. Zwar ist er noch Comthur daselbst am 6. Juli 1362<sup>8)</sup> und am 9. August 1363<sup>9)</sup>, nachdem am 21. März 1361<sup>10)</sup> »an dem nechsten Sunnentag vor unserer Frowen tag zu März« bei einer Uebereinkunft wegen der Morgengabe einer Leibeigenen zu Wangen, Bruder Friedrich Gremlich<sup>11)</sup> als Comthur von Bubikon

<sup>1)</sup> B. 91. — <sup>2)</sup> Sein Siegel s. Taf. IV No. 7. S. fris. hugonis. de Werdenberg. — <sup>3)</sup> Staatsarchiv. Zürich. Urkunden Küssnach No. 19. — <sup>4)</sup> Egen v. Fürstenberg zu Klingen und zu Schlettstadt, Walther von Rechberg zu Villingen, Ulrich von Gundolfingen zu Rhinfelden, Wernher von Eptingen zu Basel, Mülhusen und Sultz, Dyetrich vom Keppenbach zu Freiburg i/B. und Chunrat von Valkenstein zu Rinow. — <sup>5)</sup> Aarg. Staatsarchiv, Archiv Lüggern No. 125. — <sup>6)</sup> Dr. Karl Herquet: Juan Fernandez de Heredia, Mülhausen i/Th. 1878. S. 93. — <sup>7)</sup> Staatsarchiv Zürch. Urk. d. Obmannamtes nach Ordenszeitrechnung am 5. März 1366, da die Johanniter das Jahr mit Mariae Verkündung begannen. An einer gewöhnlichen Hanfschnur hängt die Bleibulle, welche auf dem Avers einen Mann mit grossem Doppelkreuz zeigt, welchem sich eine Menge Menschen zudrängen, auf dem Revers einen unter gothischem Baldachin zu Bette liegenden Kranken. Die Umschrift lautet einerseits: Bulla magistri et Conventus, anderseits: hospitalis Jhervsalem. — <sup>8)</sup> B. 98. — <sup>9)</sup> B. 104. — <sup>10)</sup> B. 96. Als Conventualen sind genannt: B. Friedrich Gremlich, Comthur, Ulrich Wismann, Keller (1371—1384 Schaffner), Heinrich Schännis, Niklaus Ochso, Hans von Ueberlingen (1373 u. 1375 Prior). — <sup>11)</sup> 1346 Comthur zu Ueberlingen.

gehandelt hatte. Zwei spätere Urkunden, die eine vom 1. November 1364, womit Frau Anna, Gattin Ulrich Giel's, sich eine Jahrzeit im Ordenshause stiftete<sup>1)</sup>), die andere vom 31. October 1367, über Erwerb von Weinreben an der goldenen Halde und auf Hegne von Jakob und Rudi Kienast von Zollikon<sup>2)</sup>), durch den Schaffner Br. Ulrich Wismann, nennen keinen Comthur. Erst 1368 war Hugo bestimmt nicht mehr Comthur zu Bubikon, während er noch 1369 das Haus Honrein, und wol bis zu seinem Tode im Jahre 1375, die Commende Wädiswil inne hatte.<sup>3)</sup>

Am 18. März 1368 verkauften »Br. Friderich von Zolre, Commandur des Huses ze Bubikön« und die Brüder des Hauses den Kirchensatz und die S. Nikolauskirche zu Flaach mit verschiedenen Gütern und Eigenleuten um 750 Goldgulden an Johann von Fulach.<sup>4)</sup> Diesen Verkauf genehmigte, mit zu Schaffhausen ausgestellter Urkunde vom 30. April<sup>5)</sup>), der oberste Meister »Br. Cunrat von Brunsberg« »wan die selben Guldin an des ordens nutz kommen sint, an die vart vnd den dienst so wir vnserm Heren kaiser karlen von Röme getan haben über die berg in gen Röme«. Der Kaufpreis diente also zur Deckung der Kosten, welche den deutschen Johannitern erwachsen, als sie Karl IV. auf seiner Kreuzfahrt gegen Barnabò Visconti den Tirannen von Mailand, zu Hülfe Papst Urban des V., begleiteten. — Noch ein zweites Mal, am 12. März 1369, urkundet Bruder Friedrich von Zollern als Comthur zu Bubikon, in einem Vertrage mit St. Johann im Thurhale über einige Hörige<sup>6)</sup>), er ist aber nicht mehr lange auf dieser Commende geblieben. Sohn des Grafen Friedrich von Hohenzollern, genannt Ostertag (I.), selbst auch Ostertag (II.) geheissen, war er 1339—1346 Domherr zu Augsburg, 1344 zu Strassburg. In den Johanniterorden trat er 1346, diente viele Jahre auf Rhodus, und erscheint 1362 wieder in der Heimat; nach einander Comthur zu Bubikon (höchstens 1364—1372), 1372 zu Hemmendorf, 1376 bis 1395 zu Villingen, 1381 auch zu Dätzingen, war er 1392 Statthalter des obersten Meisters Konrad v. Brunsberg, welchem er nach dessen Tode nachfolgte.<sup>7)</sup> Im Frühjahr 1396 noch in Deutschland<sup>8)</sup>), nahm er bald hernach mit seinem Grossmeister Philibert de Nailhac an dem Kreuzzug König Sigmunds von Ungarn gegen die Türken Theil. Nach der für die Christen des Donautieflands so verhängnissvollen Schlacht bei Nikopolis (20. September 1396) half er die Flucht der wenigen dem Blutbad entronnenen Abendländer decken, und schiffte sich dann mit dem Rest der Seinigen nach Rhodus ein. Er verzichtete 1398 auf das deutsche Meisterthum und starb nach mehreren glücklichen Kriegsthaten im Jahr 1407, ein ächter Hohenzoller, fast 100jährig, in voller Rüstung, von seinen Ordensbrüdern umgeben.<sup>9)</sup>

Spätestens also 1372 hatte Friedrich von Zollern Bubikon verlassen; ihm folgte als Comthur Br. Wernher Schürer<sup>10)</sup>), welcher sich mit seinem Schaffner, Br. Ulrich Wismann erfolgreich bemühte, die Besitzungen seines Hauses zu ergänzen. So kaufte er unter anderm 1372 einen Hof zu Ober-Dürnten von Hermann von Landenberg-Griffensee und Friedrich von Hünwil<sup>11)</sup>), 1373, am 12. Mai von letzterm

<sup>1)</sup> B. 99. — <sup>2)</sup> B. 101. — <sup>3)</sup> Als Comthur daselbst nennt ihn Papst Gregor am 16. Februar 1373 in seinem Breve an den Bischof von Chur betreffend Einverleibung der Kirche Küsnach in den Johanniterorden, woselbst ein Ordenshaus für 6 Priester und 6 dienende Brüder errichtet werden sollte. Staatsarchiv Zürich. Küsnach No. 30. — <sup>4)</sup> Staatsarch. Zürich. Urk. Flaach u. Volken No. 2. Das Siegel des Comthurs mit der Umschrift: S. Fris. Friderici d'Zolr siehe Taf. IV, No. 8. — <sup>5)</sup> Staatsarch. Zürich. Urk. Flaach u. V. No. 4. — <sup>6)</sup> Stiftsarchiv St. Gallen. Abgedr.: Stillfried Monumenta Zollerana I. 211, No. 351. — <sup>7)</sup> Am 5. Mai 1393 urkundet er als oberster Meister in Sachen Bubikons. Staatsarchiv Zürich. Kornamt No. 6. — <sup>8)</sup> Er bestätigte am 8. Juli 1396 das Burgrecht, welches der Comthur von Küsnach, Hemmann (Johann) Schulthess von Gebwiler mit der Stadt Zürich abgeschlossen hatte. — <sup>9)</sup> Gesch. d. Johann.-Ordens v. Karl Falkenstein. 2. Auflage 1867. S. 139. — <sup>10)</sup> S. Siegel mit der Umschrift: S. Fris Wernheri Schvrer ist Tafel IV, No. 9 abgebildet. — <sup>11)</sup> B. 109.

Ritter, mit Zustimmung seines Sohnes Herdegen und des Abts von St. Gallen als Lehnsherrn, zwei Höfe zu Bossikon um 631 Gulden.<sup>1)</sup> In Rapperswil erwarb er 1373 und 1375 zwei Häuser für den Orden.<sup>2)</sup> Unter mehrfachen Käufen von Rebgeländen ist am erwähnenswerthesten derjenige vom 25. Juli 1375, wodurch 4 Juchart Reben, Gebäude und Trotten zu Goldbach, Erblehen der Abtei Zürich, vom Kloster Kappel an die Johanniter übergingen.<sup>3)</sup> Im Jahr 1379 hatte der oberste Meister, K. von Brunsberg, einen Streit betreffend die Gerichtsbarkeit über Eigenleute zwischen den Comthuren von Wädiswil und Bubikon zu schlichten; er entschied<sup>4)</sup>, dass Wädiswil über alle Leute von Bubikon richten solle, welche zwischen den Bächen in der Herrschaft Wädiswil sitzen, Bubikon über alle in seinen Gerichten befindlichen Leute von Wädiswil. — Die Amts dauer Bruder Wernher Schüfers als Comthur zu Bubikon (er stand 1373—1379 auch dem Hause Klingnau vor) scheint 1382 abgelaufen zu sein, weshalb er damals dem deutschen Provinzialkapitel über seine Geschäftsführung Rechenschaft abzulegen hatte. Am 11. Juni 1382<sup>5)</sup> bestätigte dasselbe in seiner in der Commende Haimbach abgehaltenen Versammlung dem Hause Bubikon die Besitzungen, welche Br. Wernher Schürer aus den während seiner Amts dauer gemachten, 450 Pfund betragenden Ersparnissen, erworben hatte. Nach seinem Antrage wurden die dahерigen Einkünfte dazu bestimmt, den Bestand der Commende um einen Ordenspriester zu vermehren, so dass, ausser den Geistlichen der zum Hause gehörenden Kirchen<sup>6)</sup>, immer vier Priester in Bubikon anwesend und deren einer den Gottesdienst in der Dorfkirche, die andern drei dagegen denjenigen in der Ordenskirche versehen sollten. Würde solches während eines Monates nicht gehalten, so sollte der nächste Jahresertrag des Zehntens zu Buchs der Commende Klingnau zufallen; wäre es aber, dass ein ganzes Jahr lang die Stelle des vierten Priesters unbesetzt bliebe, so sei der Zehnten für immer dem Hause Klingnau verfallen.

Wer in den folgenden Jahren mit der Würde eines Comthurs in Bubikon bekleidet war, ist bis jetzt unermittelt. Als Schaffner findet sich noch am 1. November 1384 Br. Ulrich Wismann<sup>7)</sup>, die Erwerbung einiger Butterzinse in der March und um Rapperswil in den Jahren 1383 und 1384 besorgte Br. Nikolaus von Rischach.<sup>8)</sup> Vielleicht fällt in diese Zeit die Amts dauer eines nur aus dem Jahrzeitbuche des Grossmünsters bekannten Comthurs Hartmann Maness, eines Sprossen des in jener Zeit mit dem Orden mehrfach in Berührung stehenden Zürcher Geschlechtes.<sup>9)</sup> Sein Todestag ist unterm 7. Februar in das Todtenbuch genannter Probstei folgendermassen eingetragen: Fr. hartman Manass comendator com' in Bubikon ö.

Erst im Jahre 1393, 5. Mai, wird wieder eines Comthures von Bubikon erwähnt. Der Bischof von Chur, Hartmann von Werdenberg, Comthur zu Wädiswil und Bubikon, verkaufte mit den Brüdern des letztern Hauses einen Theil des Kelnhofes Dübendorf an Ulrich Keller unter Zustimmung von Seite des obersten Meisters Friedrich von Zollern.<sup>10)</sup> Ihm scheint schon auf Johanni 1393 Graf Hugo von Montfort-Bregenz gefolgt zu sein, der gleich bei seinem ersten urkundlichen Erscheinen

<sup>1)</sup> B. 110. — <sup>2)</sup> B. 112, 116. — <sup>3)</sup> B. 117. — <sup>4)</sup> Staatsarch. Zürich. Urk. Wädiswil No. 29. — <sup>5)</sup> B. No. 125. —

<sup>6)</sup> Hinwil, Wald, Wangen und Buchs. — <sup>7)</sup> B. 128. Er beurkundete, dass die Kilchmeier zu Hinwil ein Gütli zu Hadlikon um 20  $\text{fl}$  verkauft hatten, und dass dieser Betrag zur Wiederherstellung der schadhaften Glocken zu Hinwil verwendet worden war. — <sup>8)</sup> Er war schon 1376 im Convent zu Bubikon. — <sup>9)</sup> Bekannt sind die Johanniter zu Biberstein Anna Maness, geborene Mülner, Wittwe Rüdigers und ihr Sohn Götz Maness, welcher 1393 in den Orden trat, 1408 starb und zu Lüggern begraben wurde. Laut den Urkunden der Commende Lüggern im Staatsarchiv des Kt. Aargau. —

<sup>10)</sup> Staatsarch. Zürich, Urk. Kornamt No. 6.

in wenig vortheilhaftem Lichte gezeigt wird. Der Grossmeister Richard Carracciolo<sup>1)</sup> (Frater Riccardus Carracolus de Neapoli dei gratia sacrae domus Hospitalis Sancti Johannis Hierosolymitani magister, humilis pauperum Christi custos) bezeugte mit Bulle vom 1. December 1393 von Rom aus, dass er dem Bruder Hugo de Bregenz die erledigte Präceptorei Bubikon übergeben hatte, ebenso die Kirche von Küssnach, da ihm dieser durch seinen Anwalt versichert, dieselbe sei ein Bestandtheil genannter Präceptorei. Nachdem ihn aber Prior und Brüder des deutschen Priorates gebeten, die Uebergabe Küssnachs zurückzuziehen, da fragliche Kirche niemals Bestandtheil der Präceptoria Bubikon war, erklärte er, dass die Kirche Küssnach eine ecclesia principalis per se, nullae preceptoriae subjecta, eine unabhängige, keiner andern Commende unterworfone Kirche sei.<sup>2)</sup>

Trotz dieser Abweisung scheint der Comthur einerseits seine Ansprüche festgehalten, anderseits im Hause Bubikon sehr schlecht gewirthschaftet zu haben, so dass er, ausser Stand, 1215 Gulden Schulden seiner Commende zu bezahlen, gezwungen war, am 17. Februar 1400<sup>3)</sup> zu Klingnau mit Br. Hesso Schlegelholz, Ordensmeister in deutschen Landen und Comthur zu Lango<sup>4)</sup>), folgende Uebereinkunft zu schliessen: 1) Hugo soll dem Orden Bubikon für 8 Jahre abtreten und sich nach Wädiswil zurückziehen; 2) Schlegelholz und die Pfleger lassen inzwischen das Haus verwalten und über die Einkünfte Rechnung stellen, bei deren Abnahme der Comthur oder seine Botschaft zugegen sein soll; 3) Wenn der Bubikon verwaltende Bruder nicht nach Vorschrift handelt, so mag ihn der Meister strafen, und einen neuen setzen, ihm aber allenfalls für das Haus gemachte Vorschüsse vergüten; 4) Zur Minderung der Schulden soll alles verwendet werden, was dem Hause von den Verwandten des sel. Ordensbruders Rudolf von Landenberg<sup>5)</sup> zukommt, worüber man sich mit dessen Erben verstehen soll; (5. und 6. betreffen die Art und Weise der Schuldentilgung;) 7) In 8 Jahren soll das Haus Br. Hug von Montfort wieder übergeben werden, dann soll er, wie andere Comthure, Brief ausstellen, dass er das Haus nicht verschulden wolle. Jetzt soll er alles in Bubikon lassen, was dahin gehört, mit Ausnahme seiner Reitpferde und dem Betgewand auf seinem Leibe; 8) Damit sind alle Anstände aufgehoben, es sei wegen der Kirche Küssnach oder sonst. Hugo versprach, alles zu halten, bei seinem Orden und Kreuz und seinem Eid, als er den Orden empfangen. Mit ihm<sup>6)</sup> siegelte sein Vetter Graf Heinrich von Montfort-Tettnang, und sein Bruder Graf Wilhelm von Bregenz.

Hugo zog von Bubikon ab, ihn ersetzte daselbst Br. Johannes Züricher, Comthur zu Honrein, der sich dann auch Comthur zu Bubikon nannte. Dieser verkaufte, offenbar zur Deckung der dringensten Schulden, von Ulrich Venner bebaute Güter zu Dübendorf am 14. Mai 1400 um 368½ fl. einer Bürgerin von Zürich, Elsbeth Ströili und ihren Kindern. Die Urkunde ist vom Zürcher Rathe, vom Comthur

<sup>1)</sup> Anhänger des römischen Papstes Urban VI.; von diesem dem Grossmeister Juan Fernandez de Heredia entgegen gestellt, welcher auf Seite des Avignoneser Papstes Clemens VII. stand. Er lebte immer zu Rom. — <sup>2)</sup> Staatsarch. Zürich. Urk. Küssnach No. 46. — <sup>3)</sup> Staatsarch. Zürich. Urk. Küssnach No. 48. — <sup>4)</sup> Er stammte aus dem Breisgau, war 1375 Comthur zu Freiburg i/B., 1379 Statthalter von Morea, seit 1385 Comthur zu Lango, (der Inses Kos oder Stanco) auch zu Rottweil, Buchsee und Tunstetten, 1398—1409 Grossprior von Deutschland, 1309 Statthalter für den Grossmeister zu Rhodus, 1311 Grosscomthur von Cypern. Er starb am 20. Mai 1412, einer der bedeutendsten deutschen Johanniterritter, die man kennt. Näheres siehe in Dr. K. Herquets: Juan Fernandez de Heredia. — <sup>5)</sup> Rudolf von L-Werdegg, 1377 Comthur zu Tobel, muss zwischen 1393 und 1396 die Commende Küssnach inne gehabt, aber ebenfalls grosse Schulden hinterlassen haben; auch dem Hause Bubikon schuldete er 200 fl., diese wurden aber dann den Erben erlassen. — <sup>6)</sup> S. Siegel ist Taf. IV, No. 10 abgebildet. Von der Umschrift sind nur noch die Worte S. Frat. hogonis de... zu entziffern.

Joh. Züricher und, auf Bitte der Brüder, auch durch Hemmann Schulthess, Comthur zu Küssnach besiegt.<sup>1)</sup> Am 11. Juni bestätigte der oberste Meister im Ordenskapitel zu Haimbach diese Veräusserung.<sup>2)</sup>

Hugo von Montfort, der sich am 9. December 1404 Comthur zu Bubikon und Statthalter zu Wädiswil nannte, war jedenfalls 1408 wieder Herr über seine Commende, die gerade in diesem Jahre, vorläufig noch ohne viel von den Folgen zu merken, unter die Oberhoheit der Stadt Zürich gerieth, welche von Ritter Hermann Gessler die Pfandschaft über das Amt Grüningen mit Städtchen und Burg erworben hatte. Comthur Hugo mag ein schlechter Haushalter gewesen sein, hat sich aber wahrscheinlich während seines Waffendienstes auf Rhodus gut bewiesen, und erlangte wohl desshalb, schon 1412, als Nachfolger des Hemmann ze Rine, die Würde eines obersten Meisters oder Grosspriors von Deutschland, welche er, vielleicht mit einem kurzen Unterbruch<sup>3)</sup>, bis zu seinem Tode (1444) inne hatte. Im Jahre 1412 trat ihm Bischof Hartmann von Chur die Commende Wädiswil ab<sup>4)</sup>; er war auch Comthur zu Tobel (1412 bis 1444), und zu Lüggern-Klingnau (1416—1444). Als oberster Meister und Comthur nahm er 1415 am Concilium zu Konstanz Theil, wo er mit 8 adelichen Herren und 40 Gefolgsleuten einritt, und mit seinem Obern, dem Grossmeister Philipp de Nailhac zusammentraf. — Unter seinem Vorsitz fasste am 3. Mai 1437 das deutsche Ordenskapitel zu Speyer den Beschluss, den Hörigen des Ordens gegenüber auf das Erbe der Harnische zu verzichten; es sollten sich solche bis ins vierte Glied vererben, durften aber niemals verpfändet werden.<sup>5)</sup>

Ueber die innern Verhältnisse Bubikons von 1400 an sind die Urkunden während einer Reihe von Jahren sehr schweigsam. Walther von Hünoberg wird 1416 als Prior und Marti von Wattwiler als Schaffner genannt<sup>6)</sup>, ebenso als Schaffner 1433<sup>7)</sup> und 1436<sup>8)</sup> Br. Johannes Wittich und 1441 Rudolf Keller.<sup>9)</sup> — Erst aus dem Jahre 1439 liegen wichtigere Nachrichten vor. Am 17. Januar genannten Jahres stifteten die Brüder Jakob und Rudolf Brun von Zürich, Söhne Rudolfs, welcher Johanniter zu Bubikon geworden war, für ihre Mutter Johanna von Klingen und sich selbst eine Jahrzeit mit Vigil und Seelmesse. Hiezu verordneten sie 2 Pfund Zins; davon soll der Seelmeister dem Priester, der die Messe liest, 3 ½ geben und jedem Bruder 18 pf.<sup>10)</sup> — Am 27. April des gleichen Jahres liess sich der Hochmeister Hugo von Montfort von den Edeln Friedrich und Herdegen von Hünwil das Auskaufsleibding von 100 Pfund sicher stellen, welches sie ihnen in den Johanniterorden eingetretenen Brüdern Hermann und Heinrich von Hünwil zu geben hatten, mütterliches und anderes Erbe nicht inbegriffen.<sup>11)</sup>

In den schweren Zeiten, welche während der folgenden Vierziger Jahre, über das Gebiet der Stadt Zürich hereinbrachen, mögen auch Bubikons Bewohner vieles erlitten haben, trotz der neutralen Haltung Wädiswils und des obersten Meisters, welcher sich 1440 um den Friedensschluss zwischen Zürich und Schwyz verdient gemacht hatte. Im Jahre 1443 soll, neben Rüti, auch Bubikon von den Schwyzern

<sup>1)</sup> Staatsarch. Zürich. Urk. Kornamt 8. Das Siegel Zürichers mit der Umschrift: S. fris Johis. dicti Zuricher siehe Tafel IV, No. 11; das Rundsiegel des Küssnacher Comthurs zeigt im dreieckigen Schild den aufspringenden Bracken, welchen die Schultheissen von Gebwiler wegen ihrem Lehnsherrn, dem Kloster Murbach führten. Umschrift: S. Johis de Gewilr. — <sup>2)</sup> Staatsarch. Zürich. Kornamt 9. — <sup>3)</sup> 1428, 23. Mai, wird Hermann von Ow als oberster Meister von Deutschland erwähnt. Er war aber wohl nur Vertreter der deutschen Zunge beim Generalkapitel in Rhodus. — <sup>4)</sup> Im gleichen Jahre musste er sich mit andern Grafen von der Fahne gegen Zürich für seinen Bruder Graf Wilhelm von Bregenz verbürgen, da dieser den mit Zürich verburgrechteten Hermann von Hünwil gefangen genommen hatte. — <sup>5)</sup> B. 149. — <sup>6)</sup> Montag nach Lucia. Staatsarch. Aargau. Urk. v. Biberstein. — <sup>7)</sup> B. 144. — <sup>8)</sup> Am 18. Juli stellte er dem Bischof von Konstanz den Ulrich Richter als beständigen Vicar der Kirche Hinwil vor (Nüscher, Gotteshäuser II. 281. — <sup>9)</sup> B. 155. — <sup>10)</sup> B. 153. — <sup>11)</sup> B. 154.

überfallen und verbrannt worden sein, so berichtet Hottinger (helvet. Kirchengesch. II. S. 408): »Dem Gefenn<sup>1)</sup> und Bubikon ist es nicht besser ergangen. Joh. Wittiken, damahlicher Comtentur, liess Bubikon widerum aufbauen, hat sich aber mit dem Ordensmeister darüber abgeworffen.« Dass Comthur Wittich den Chor der Kapelle neu aufgeführt und verschiedene Umbauten vorgenommen hat, ist wahrscheinlich, auch der Grabstein Diethelms von Toggenburg<sup>2)</sup> weist auf eine um 1450 erfolgte Erneuerung eines alten zu Grunde gegangenen Denkmals hin, aber die am 20. Juni 1444 aufgenommenen Kundschaften über die Gräuel der Schwyzern erwähnen wohl der in Rüti begangenen Grabschädigungen und Verwüstungen, enthalten dagegen über Bubikon gar nichts.

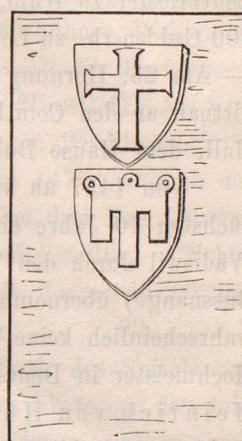
Während des alten Zürichkrieges starb der greise Oberste Meister Graf Hugo von Montfort am 10. April 1444 zu Klingnau (?), nachdem er an diesem Tage noch seine Commende Tobel dem Freien Walther von Bussnang übergeben hatte.<sup>3)</sup> Er scheint in Bubikon begraben worden zu sein, wenigstens wurde nebenstehend skizzirter Grabstein mit dem Ordenskreuz und der Montfort<sup>4)</sup> (Werdenberg) schen Fahne, welcher noch im vorigen Jahrhundert in der Mitte der Ordenskapelle lag, für den seinigen gehalten.

Sein Nachfolger Johannes Lösel<sup>4)</sup> übernahm mit der Hochmeisterwürde auch die Commenden Bubikon und Wädiswil. In Zürcher Urkunden erscheint er zuerst am 26. April 1445 in seiner neuen Würde. Lösel hat sich in der Geschichte unseres engern Vaterlandes dadurch einen Namen erworben, dass er es war, welcher Mittwoch vor Agata, am 10. Februar 1446 jene Zusammenkunft auf dem Zürichsee veranstaltete, bei welcher die langjährigen Feinde zum ersten Male sich friedlich wieder begegneten. Ein Bild in Edlibachs Chronik zeigt den bärtigen Comthur, in schwarzer Ordenstracht mit dem weissen Kreuz, inmitten seines bewaffneten Geleites im Nauen stehend, zu beiden Seiten die Schiffe der unbewehrten Zürcher und Schwyzern.

Als Bubikons Comthur wird Lösel am 9. September 1446 in einem Erblehensrevers um die Widum Wald genannt, welche, in Abwesenheit des Obersten Meisters, von den Comthuren Johannes Wittich zu Biberstein und Johannes Leiterli zu Reiden an Klaus Strehler verliehen wurde. Diesen Revers besiegelte der Zuger Uli Edlibach von Hinterburg, Landvogt der VII örtischen zu Grüningen, Vater des Zürcher Chronisten Gerold Edlibach.<sup>5)</sup>

Am 11. November 1446 stellte Br. Johannes Wittich, nun selbst Comthur zu Bubikon, und der Abt von Einsiedeln dem Bischof von Konstanz einen neuen Kaplan für den Dreifaltigkeitsaltar zu Wald vor. Wittich, schon seit 1419 Comthur zu Biberstein, seit 1433 Statthalter und Schaffner zu Bubikon, stand mindestens bis 1457 dem Hause als Comthur vor. Unter ihm mehrte sich der Besitz der Commende wieder in erheblicher Weise. An Johannes des Täufers Tag 1448 vergabte Johannes Schön, Conventbruder zu Wädiswil, »aus besonder lieben willen, so ich zu dem Hus Bubikon allwegen gehabt und noch hab,« zwei Juchart Reben samt dem Stock dabei an der goldenen Halde; seine letzte Ruhestätte erwählte er zu Bubikon, woselbst ihm Jahrzeit und Vigil mit vier Priestern begangen werden

<sup>1)</sup> Bezuglich Gfenns beruht die Nachricht auf irriger Auslegung einer Urkunde von 1413, die Hottinger ins Jahr 1443 versetzt. — <sup>2)</sup> Abgebildet Taf. IV, No. 13. — <sup>3)</sup> Archiv Tobel. — <sup>4)</sup> 1430 war er Präceptor des Hauses Mainz, und Ordensvisitator, 1438, 1441, 1444 Grossballey des Convents zu Rhodus und Comthur des Johanniterhauses zum h. Grab Jesu in Mainz. — <sup>5)</sup> B. 157.



sollte.<sup>1)</sup> Am 21. November gleichen Jahres stiftete Michel Aeble von Biberach, Conventual und Leutpriester zu Bubikon eine ähnliche Jahrzeit.<sup>2)</sup>

Von grosser Wichtigkeit war ein Erwerb zu Hinwil; am 6. Januar 1451 verkaufte Herdegen von Hünwil als Vogt Albrechts, und Friedrich von Hünwil, Albrechts Bruder, mit Wissen ihrer Mutter Beatrix von Hegi, geborner von Wilberg, dem Comthure Johannes Wittich alle ihre Güter, Gerichte, Twing und Bänne zu Hinwil<sup>3)</sup>), ausgenommen 10 Juchart Wald, wie sie es von Friedrich von Hünwil, ihrem Vater, erhalten; der Ertrag war auf 40 Stück geschätzt, wovon 4 Stück als Leibding dem Johanniter Heinrich von Hünwil zukamen; es verblieben somit 36 Stück, welche vom Orden mit 18 Gulden, also im Ganzen mit 648 Gulden bezahlt wurden.<sup>4)</sup> Um einen Theil der hiezu nöthigen Gelder zu beschaffen, verkauften der Comthur und die Brüder am 6. December 1453 ihrem Ordensbruder Heinrich Geerung, Leutpriester zu Wald, den dortigen grossen und kleinen Zehnten nebst 4 Eimern Wein von Goldbach um 100 Gulden rh. zu Leibding, was im Jahre 1457 vom Ordensprovinzialkapitel zu Mainz bestätigt wurde.<sup>5)</sup> — Am 25. Hornung 1457 übergab Herdegen von Hünwil 2 Mütt Kernen auf seinem Hof zu Niederhittnau an den Comthur, als Sicherheit für die von seinem Bruder Hermann von Hünwil, Comthur zu Hall, dem Hause Bubikon versetzte Vogtei zu Schowingen (Schaugen).<sup>6)</sup>

Von 1457 an verschwindet Johannes Wittich aus den Urkunden von Bubikon, ohne dass für die nächsten 10 Jahre ein anderer Comthur nachweisbar wäre. Im Jahre 1460 ward auch die Commende Wädiswil durch den Tod des Hochmeisters Johannes Lösel ledig<sup>7)</sup>), worauf dieselbe durch Walther von Bussnang<sup>8)</sup> übernommen wurde. Da Bussnang sich niemals Comthur zu Bubikon nennt, fand damals wahrscheinlich keine Vereinigung beider Commenden in einer Hand statt, eher war Bubikon bereits dem Hochmeister in Deutschland überwiesen. In Bubikon amtete zwischen 1463 und 1465 der Ritterbruder Heinrich von Hünwil, bald als Vertreter von Rudolf Keller, Comthur zu Küssnach und Stattthalter zu Bubikon<sup>9)</sup>), bald selbst als Stattthalter.<sup>10)</sup> Im Jahre 1467 waren Br. Wernher Marti, Statthalter, Br. Heinrich von Hünwil, Johannes Müller der Prior, Heinrich Gerung, Rudolf Eggenberg Conventbrüder.<sup>11)</sup>

Walther von Bussnang, der Comthur zu Wädiswil, starb im Jahre 1467, an seine Stelle trat der neue Prior und Hochmeister Johannes von Ow<sup>12)</sup>), welcher im März 1469 bei einem Geldgeschäft zur Deckung der Schulden Bussnangs, auch als Comthur zu Bubikon genannt wird. — Die Commenden Wädiswil und Bubikon blieben von nun an mit dem Priorate von Deutschland verbunden. Da der Hochmeister seit Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts seinen Sitz zu Heitersheim bei Freiburg i/B. hatte, und nur gelegentlich die ihm als Tafelgüter überwiesenen Ordenshäuser besuchte, so mussten dieselben nach und nach als Convente an Bedeutung verlieren, wenn auch Bubikon einstweilen noch von einer Anzahl Ordensbrüdern bewohnt blieb. Die Erwerbungen hörten auf, die vorhandenen Urkunden

<sup>1)</sup> B. 158. — <sup>2)</sup> B. 159. Er starb 1482 als Leutpriester zu Buchs. Seine in der Vorhalle der dortigen Kirche liegende arg beschädigte steinerne Grabplatte ist auf Tafel IV. No. 15 abgebildet. — <sup>3)</sup> Woselbst Meyerhof und Kirche dem Orden schon lange gehörten. — <sup>4)</sup> B. 163. — <sup>5)</sup> B. 165. — <sup>6)</sup> B. 168. — <sup>7)</sup> Als sein Nachfolger im Meisterthum wird schon am 13. August 1458 Richard von Bottlarn genannt. — <sup>8)</sup> Seit 1444 Comthur zu Tobel und Feldkirch. — <sup>9)</sup> B. 163. — <sup>10)</sup> B. 172, 177. — <sup>11)</sup> B. 179. Wernher Marti, dessen Siegel von 1467 mit der Umschrift S. Wernherus Mati auf Tafel IV, No. 12 abgebildet ist, war 1478—1496 Comthur zu Küssnach, 1496—1498 Kilchherr zu Seengen; Heinrich Geerung 1453 u. 1464 Leutpriester zu Wald wurde 1469 Schaffner; Rudolf Eggenberg war 1463 Seelgräthmeister; Heinrich von Hünwil, seit 1439 Johanniter, war 1469 Schaffner auf Wädiswil. — <sup>12)</sup> Schon 1449 und noch 1473 Comthur zu Buchsee, 1463 zu Thunstetten, 1470—1478 zu Biberstein, 1467—1480 Hochmeister, auch Grosscomthur von Cypern.

beschlagen ausschliesslich Rechtshandel und Ordnung der Verhältnisse und Gerechtsame des Hauses, wobei die Landesherrlichkeit Zürichs immer deutlicher zu Tage tritt. So fühlte sich der zürcherische Rath im Jahre 1475 veranlasst, den Meister Nikolaus Rechberger, Chorherrn am Grossmünster, an das Provinzialkapitel nach Speyer zu senden, um denselben vorzustellen, wie es um die Ordenshäuser Wädiswil und Bubikon stehe, und dass der Rath nicht ruhen werde, um ein besseres und nützlicheres Wesen dem Orden und den Häusern zu bringen.<sup>1)</sup> Die Johanniter scheinen dieser Vollmacht nach ebenso im Verfall gewesen zu sein, wie die ganze römische Kirche.

Aus der Zeit des Hochmeisters v. Ow mag erwähnt werden, dass Dienstag nach Reminiscere 1479 (17. März) die in Zürich versammelte Tagsatzung beschloss, es sollen alle im Gebiete der Eidgenossenschaft sitzenden Eigenleute Bubikons angehalten werden, dem Orden die schuldigen Fastnachtshühner zu entrichten.<sup>2)</sup> — Am 29. April 1480 ertheilte der Statthalter Thüring Bily den Ordensangehörigen zu Hinwil einen Dorfbrief über die Abhaltung des Maiengerichtes, über Käufe, Fastnachtshühner, Weidgang, Einfänge von Schmaalsaat, Holzgerechtigkeit, Weg und Steg, Halten von Vieh, Gewalt des Dorfmeyers, Frohnen für Gemeindewerke, und über auswärts wohnende Bewerber von Gütern in Hinwil.<sup>3)</sup> Als Vertreter des obersten Meisters findet sich der Statthalter Bruder Thüring Bily (und sein Bevollmächtigter Ulrich Offenhuser, Amtmann zu Zürich) auch in dem Rathsentscheid vom 8. Juni 1478, wonach der Inhaber des Widumhofes zu Wangen 14 ~~fl.~~ an die Heiligkeit zu Wangen geben, bei drei Kreuzgängen die Fahne tragen, und sich mit dem Sigrist wegen Läutens der Wetterglocke abfinden sollte. — Neben Bily wird in einer Urkunde von 1479 Bruder Konrad Schirmer, Prior und Anwalt des »Selgrätz« genannt; Bily trat vor 1484 in das Ordenshaus Küssnach über.<sup>4)</sup>

Mit Schreiben vom 6. November 1481 benachrichtigten Grossmeister und Rath des Spitals von Jerusalem, zu Rhodus im Convent, den Rath von Zürich, dass sie, auf vernommenes Absterben Br. Joh. von Ow, zu einem Grossprior erwählt haben Br. Rudolf von Werdenberg, den sie wegen ihrer Ordenshäuser empfehlen.<sup>5)</sup> — Auf beiden Commenden erscheint unter ihm zum ersten Mal ein Verwalter weltlichen Standes; zu Wädiswil 1484, in Folge eines Uebereinkommens mit Zürich, Junker Ulrich Schwend; in Bubikon ein Felix Warenberg von Tobel, Eigenmann der dortigen Commende, welcher schon 1480 den Schaffner Bily vor dem abt-st. gallischen Gerichte zu Hemberg vertreten hatte. Dieser Felix Warenberg<sup>6)</sup> machte sich 1487 mit seinem Sohne Heini eines Friedensbruches im Hause Bubikon schuldig und wurde deshalb seines Amtes entlassen.<sup>7)</sup> Amtmann zu Zürich war 1484 der Zürcher Bürger Ulrich Offenhuser. — Wegen Streitigkeiten zwischen dem Comthur und den Eigenleuten wurde am 12. Sept. 1483 ein Hausbrief für die Angehörigen der Commende Bubikon vereinbart und am 3. October 1485 vollendet<sup>8)</sup>; in demselben waren die Huldigungsverhältnisse, die Gerichtsordnung, das eheliche Güterrecht, Pfändung, die Erbschafts- und Fallsverhältnisse in 38 Artikeln festgesetzt, welche im Wesentlichen bis zur Umwälzung von 1798 Gültigkeit behielten. — In Folge des Waldmannischen Auflaufes erhielt auch Bubikon

<sup>1)</sup> Staatsarch. Zürich. Missiven XV. Jahrh. Bd. III, S. 58. — <sup>2)</sup> B. 186. — <sup>3)</sup> B. 190. — <sup>4)</sup> 1484 in Küssnach, 1492 Leutpriester der zu Küssnach gehörenden Kirche Egg, 1498 nach der Ordenskirche Seengen versetzt, starb er da selbst 1517. Ein Schlussstein (?) im Seitenschiffe der Kirche Seengen mit seinem Wappen (Müllers Schweiz. Alterthümer Theil VII, 14) erinnerte noch 1811 an ihn. Im Jahre 1514 vermachte er der Kirche Küssnach ein silbernes Haupt Johannes des Täufers und eine silberne Monstranz im Werthe von 400 fl. — <sup>5)</sup> Staatsarch. Zürich. Missive XV. Jahrh. Bd. III, S. 190. — <sup>6)</sup> Im Zürcher Rathsmanual von 1484, Mittwoch nach Vigilia Johannis Baptiste auch Felix von Tobel geheissen. — <sup>7)</sup> B. 200. — <sup>8)</sup> B. 193.

am 9. Mai 1489 einen Spruchbrief für seine niedern Gerichte zu Wangen, wonach es daselbst bis auf 9 ~~W~~ büßen durfte.<sup>1)</sup> Die dortigen Unterthanen hatten künftig mit dem Stadtpanner, nicht mit demjenigen von Kiburg, zu reisen. Die Eigenleute in der Herrschaft Grüningen sollten nur dem Orden ein Fastnachthuhn von jeder Feuerstätte entrichten; der Anspruch des Vogts zu Grüningen auf ein weiteres Huhn wurde, als altem Herkommen zuwider, abgestellt. Auch der Rath von Zürich befreite 1491 und 1492 die Leute Bubikons und der Gerichtsherren von Vogthühnern und Vogtgarben an die Vogtei Grüningen.

In den Jahren 1495—1503 hatte das Haus Bubikon vielfach gerichtliche Händel mit Junker Friedrich von Hünwil auf Grifenberg und seinem Sohn Gebhard, welche, seit dem alten Zürichkrieg zu armen Tagen gekommen, einige Reste ihrer längst an die Johanniter veräusserten Rechte wieder zu gewinnen suchten.<sup>2)</sup> In einigen Punkten mögen die armen Junker auf ihrer nothdürftig hergestellten Burg nicht ganz im Unrecht gewesen sein.

Der Hochmeister, Graf Rudolf von Werdenberg-Albeck, besuchte ab und zu seine obern Commenden, so 1488, dann wieder 1495 und 1497; zwischen letztere zwei Besuche fällt eine Meerfahrt nach Rhodus, wofür er im Jahre 1496 durch seinen Schaffner zu Bubikon, Ulrich Schwend<sup>3)</sup>, fl. 200 aufnehmen liess. Im Jahre 1492 machte er einen Versuch, die Lazariterinnen zu Gfenn bei Dübendorf zu bewegen, ihr grünes Ordenskreuz mit dem weissen der Johanniter zu vertauschen, der Rath von Zürich verwahrte sich aber als Kastvogt und Schirmer von Gfenn mit allem Ernste dagegen.<sup>4)</sup> — Wie wenig der Hochmeister übrigens selbst seinem Ordenskreuze Ehre machte, beweist ein Raubritterstreich aus dem Jahre 1489. Wegen eines Streites mit Ritter Hans Heinrich von Baden überfiel er bei Griessheim zwischen Basel und Heitersheim den mit dem Genannten und vielen andern Herren und Frauen zu einer Brautfahrt ins Breisgau reitenden Bürgermeister von Basel, Ritter Hans von Bärenfels, mit 40 Mann zu Pferd und 40 Mann zu Fuss, die Gesellschaft ausraubend und mehrere gefährlich verwundend. Basel, Bern und Solothurn zogen mit Geschütz vor Heitersheim, den Schimpf zu rächen, und plünderten die eine Hälfte des Schlosses aus, während die andere Hälfte durch die vorderösterreichische Regierung besetzt wurde, welche dann in Sachen vermittelte.<sup>5)</sup>

Ueber die Bewohner des Ritterhauses Bubikon verlautet nicht mehr viel. Neben den schon genannten weltlichen Schaffnern<sup>6)</sup> erschienen die Ordensbrüder Andreas Gubelmann, 1487 Seelgräthmeister<sup>7)</sup>, und Andreas Offenhuser, 1487 Schaffner, seit 1489 Prior, 1499—1506 wieder Schaffner und Statthalter auch Seelgräthmeister des Conventes<sup>8)</sup> (gestorben 17. Juni 1507). — Diese Aemterhäufung lässt vermuthen, dass sich nur wenige Brüder im Hause aufhielten, immerhin sagt C. Fürst in seiner Schrift *de situ Confoederatorum*: »Auf einer Seite des Zürichsees hat der Prior der jerusalemischen

<sup>1)</sup> B. 223. — <sup>2)</sup> B. 214, 1495, 8. Febr. B. 230, 1502, 6. Juli. B. 233, 1503, Dienstag nach S. Galli. — <sup>3)</sup> Er war 1489 von Wädiswil nach Bubikon versetzt worden, und bekleidete die Stelle bis 1499. — <sup>4)</sup> Missiven XV. Jahrh. Bd. III, S. 55. — <sup>5)</sup> Joh. v. Müllers Geschichte der Schweiz, Ausgabe Leipzig 1808, V. Theil, S. 352. — <sup>6)</sup> Neben denen noch der Amtmann zu Zürich Jos Köss „Altschreiber“, seit 1487 zu nennen ist. — <sup>7)</sup> 1494/95 Schaffner zu Wädiswil, seit 12. December 1496 bis 1519 Comthur zu Küssnach; im Jahre 1496 erhielt er von dem Dekan Albrecht von Bonstetten zu Einsiedeln als kaiserlichen Protonotar einen im Staatsarchiv zu Zürich aufbewahrten Wappenbrief; ein im vorigen Jahrhundert noch in der Kirche zu Seengen befindliches Glasgemälde stellt diesen unbärtigen Priestercomthur vor dem Schutzheiligen von Küssnach S. Georg knieend dar (Müller, Ueberbleibsel von Alter Thümmeren III. 18. — <sup>8)</sup> Wie schon Ende des XV. Jahrhunderts die Obrigkeit der todtten Hand auf die Finger sah, beweist ein Rathsentscheid vom 22. Mai 1496, wonach Offenhuser die Morgengabe seiner Mutter an deren Schwester, Schwiegermutter des Malers Hans Leu kommen lassen musste, da nach Stadtrecht in die Klöster nichts geerbt werden soll.

Ritter von Deutschland eine durch Natur und Bauart sichere Burg genannt Wedischwil, . . . auf der andern ein Haus mit Brüdern Bubikon genannt. Bei der Stadt ist das Haus Küssnach gleichen Ordens mit eignem Comthur und Brüdern geziert.<sup>1)</sup> Kürzer und treffender lässt sich die damalige rechtliche Stellung der drei Häuser nicht zeichnen.

Rudolf von Werdenberg starb am 2. September 1505 zu Freiburg i/B.; ihm folgte als Hochmeister Johannes Hegggenzer von Wasserstelz<sup>2)</sup>, welcher bis 1512 regierte. Abgesehen von einem am 20. Februar 1508 vor Rath in Zürich entschiedenen Span mit den Eigenleuten von Bubikon über die Auslegung des Hausbriefes, ereignete sich zu seiner Zeit nicht viel Wichtiges im Hause. Ueber das Amt in Zürich gab ihm am 2. Juli 1507 der Zürcher Bürger Peter Ebersberg Rechnung — in Bubikon erscheint, ganz am Ende seiner Regierung, Br. Heinrich Felder als Schaffner. — Dagegen wurde im Jahre 1509 die Pfarrkirche Wald neu gebaut, und es soll das Haus Bubikon durch Rathssentscheid zu einem Beitrag von 275  $\varpi$  an den Bau angehalten worden sein.<sup>3)</sup> Noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts schmückte deshalb ein Fenster des Chores die in Glas gemalte knieende Gestalt des Grosspriors mit seinem Wappenschild und der Umschrift: Her Johans Hegenzi Gros Meister in tütschen Landen Johans Orden 1508.<sup>4)</sup>

Nach Hegggenzi's Tode erlangte der schon 66 Jahre alte tapfere Ordensritter Johannes von Hattstein die Würde eines Grosspriors von Deutschland. Er erlebte trotz seines vorgerückten Alters noch die grössten Umwälzungen in der Kirche und in den Verhältnissen des Ordens, und starb erst 1546 in seinem hundertsten Lebensjahr. — In den zürcherischen Commenden fiel vorerst wenig vor; das von Ordensbrüdern leere Wädiswil verwaltete ein weltlicher Schaffner, das Haus Bubikon fortwährend der schon genannte Br. Heinrich Felder, Schaffner und Statthalter. Hans Staler, schon 1496 Ordenspriester, bekleidete im Jahr 1520 das Amt eines Seelgrehmeisters neben der Leutkirche Bubikon, die er später mit der Pfarre Wald vertauschte; in Hinwil war seit 1509 Hans Brennwald, in Wangen Johannes Müller Pfarrer, beide Johanniterpriester. Am 12. November 1520 wird noch eines verstorbenen Bruders Heinrich von Hünoberg gedacht.<sup>5)</sup> Im Jahre 1522 sandte der Hochmeister auf Johanni als neuen Prior den Ordenspriester Johannes Stumpf von Bruchsall<sup>6)</sup>, aus einer von Höchst bei Mainz stammenden Bürgerfamilie, welcher im Oktober dann auch die Pfarrkirche Bubikon übernahm.

Die Nachricht von der Belagerung und dem Fall von Rhodus zu Ende des Jahres 1522 versetzte natürlich die Commenden des Abendlandes in grossen Schrecken; ausserordentliche Gaben von Seite der Commenden wurden dem Ordensmeister übermacht, so von Konrad Schmid, dem Comthur zu Küssnach, 20 Goldgulden, ausser der gewöhnlichen jährlichen Responsor von 5 Gulden.<sup>7)</sup> Was der Hochmeister aus den Einkünften von Wädiswil und Bubikon leistete, ist unbekannt.

<sup>1)</sup> Quellen zur Schw. Gesch. Bd. VI, S. 5. — <sup>2)</sup> Aus einer alten, auch zu Zürich verbürgerten Schaffhauser Familie. Sein Bruder Georg war Chorherr am Grossmünster, ein anderer, Wilhelm war 1507 auf der adelichen Stube zum Rüden eingeschrieben. — <sup>3)</sup> Nüseler, Gotteshäuser II, S. 306. — <sup>4)</sup> Bei Müller, Ueberbl. v. Alterth. I, 24 schlecht abgebildet; ebenso III, 9 eine Scheibe mit dem Bild des angeblichen Stifters der Kirche, Ulrich von Frundsberg; es befanden sich in der Kirche ausserdem noch folgende Glasgemälde: S. Felix mit dem Zürcher Schild, Regula mit dem Reichsadler, S. Bartholomäus und S. Simon; neben der Scheibe mit dem Bilde Hegggenzi's ein solches mit Johannes dem Täufer (Msct. E. No. 14. Dürstelerische Manuskripte der Stadtbibl. Zürich.) — <sup>5)</sup> Der sein uneheliches Kind dem Heinrich Landös zur Erziehung gegeben hatte. Das Kind wurde seinem Schwager Hans Edlibach (verheirathet mit „Regel hunenbergerin von baden“) überbunden, wogegen Junker Hans der Fahrhabe, so sein Schwager im Gotzhus Bubikon hinterlassen, nachfragen mag. Rath- u. Richtbuch No. 54, S. 129 u. 146. — <sup>6)</sup> Der bekannte Chronist. — <sup>7)</sup> Staatsarch. Zürich. Urk. Küssnach, No. 193.

Grössere Aufmerksamkeit noch, als selbst der Fall von Rhodus, erweckte aber natürlich die reformatorische Bewegung Luthers in Deutschland, und im besondern das Auftreten Zwinglis in Zürich, welchem sich der Prior Stumpf unter dem Einfluss des Küssnacher Comthurs Schmid fröhe anschloss. Heftige Stürme brachen dann über das Ritterhaus herein, als die von den Wiedertäufern gehetzten Bauern am 24. April die Gotteshäuser Rüti und Bubikon besetzten<sup>1)</sup> und theilweise plünderten.

Den Mandaten und Verordnungen, welche der Zürcher Rath behufs Reinigung der Kirche erliess, leistete der Prior Stumpf gerne Folge, nicht so der Schaffner Heinrich Felder. Dieser als Verwalter eifrige, den Unterthanen gegenüber die Rechte des Hauses oft mit zu grosser Strenge wahrrende, Ordensbruder war dem Trunk und Kartenspiel nicht abgeneigt und desshalb kein Freund der reformatorischen Sittenmandate. In Folge seines ablehnenden Verhaltens gegenüber den Neuerungen in der Kirche erhielt er vom Rathe am 27. December 1527 die Aufforderung, der Berner Disputation beizuwohnen, damit er, welcher die Missbräuche und unnützen Ceremonien noch nicht abgethan, sich künftig nach dem göttlichen Wort zu richten wisse.<sup>2)</sup> Felder lehnte die Einladung ab, — er wisse nicht, dass er den Mandaten ungehorsam gewesen; wenn etwa das Kreuz gemeint wäre, welches er bisher getragen, so sei ihm das von seinem gnädigen Herrn geschenkt. Auf dieses hin und auf die Kunde, dass der Schaffner die Werthschriften und das Silbergeräth der Commende nach Rapperswil geflüchtet habe, wurde Felder verhaftet und es beschloss der Rath am 29. Februar 1528<sup>3)</sup>, denselben so lange im Wellenberg gefangen zu halten, bis die Kostbarkeiten wieder zurückgebracht wären. In Bubikon aber sollte mit Altären und andern Dingen dem Gotteswort gemäss verfahren werden.

Letzteres wurde jedenfalls sofort ausgeführt; denn schon am 14. Februar hatte der Rathsverordnete Ulrich Stoll, im Beisein der Johanniter Hans Stumpf und Johann Brennwald, ein Inventar der noch in Bubikon vorhandenen Fahrhabe aufgenommen.<sup>4)</sup> Von den Kirchengeräthen, Messacheln, Füraltartüchern, Alben, Stolen u. s. w. verdienst Erwähnung: »1 rott liny tuch mit Werdenberger schilt, ein fändly mit sydenen ssässen mit der Heggenger wapen», »ein füraltartuch heidisch werk». Die meisten Kirchengeräthe wurden überhaupt nicht aufgenommen, denn »das übrig so in dem Chor erfunden ist, als Bücher, Crütz, Heiltumb etc. hand wir in der armergen im Chor gelassen.« — In den Kammern, welche theils nach dem Inhaber benannt waren (herren gemach, kellers kammer, her hansen kammer, pfarrers kammer, Stumpfen kammer), theils besondere Namen führten (»zu den follen Brüdern«, »zu den Hasen«, »zu den storchen«)<sup>5)</sup> befanden sich 24 Bettstatten.

Die im Ritterhaus betriebene Landwirthschaft war ganz bedeutend. Der Viehstand ergab 8 Pferde, 2 Füllen, 10 Zug Pflugochsen, 30 Kühe und 2 Stiere, 10 zweijährige, 19 jährige und 19 Saug-Kälber, 10 Schweine. Im Käsgaden lagen 156 Käse, auf den Schütten ansehnliche Getreidevorräthe.

Es war nicht die Absicht Zürichs, welches wegen der Unterhandlungen über Ankauf der Herrschaft Wädiswil den Orden schonend behandeln musste, den Hochmeister der Commende zu berauben, wohl aber die Reformation auch hier fest durchzuführen. Der Verweser des Schaffners, Ulrich Stoll, wurde am 14. März angewiesen<sup>6)</sup>, einerseits Recht und Gericht wie bisher zu handhaben, anderseits an etlichen Orten, wo Bubikon die Lehenschaft habe, die noch vorhandenen Altäre und Bilder ohne fernern Verzug zu beseitigen. Der Schaffner Heinrich Felder war schon am 28. März der Haft entlassen, und ins

<sup>1)</sup> Egli, Actens. z. Ref. Geschichte No. 699 u. 701. — <sup>2)</sup> Egli, Actensammlung No. 1343. — <sup>3)</sup> Egli, No. 1369. —

<sup>4)</sup> Staatsarchiv Zürich. — <sup>5)</sup> Auf Bocken bei Horgen trugen noch vor 30 Jahren die Zimmer keine Nummern, sondern Thiernamen. — <sup>6)</sup> Egli, No. 1378.

»weisse Kreuz« eingegrenzt worden<sup>1</sup>); am 18. April ward er wegen Friedensbruch gegen Hans Stumpf um 50  $\varpi$ , wegen Völlereien um 2  $\varpi$  gebüsst. Dem obersten Meister Johann von Hattstein theilte der Rath mit, er werde das Haus Bubikon bevogten und versehen »und nit der gestalt Herrn Meister seiner gerechtigkeit vnd gewaltsame zu entsetzen.«<sup>2</sup> Am 4. Juli 1528 ernannte Zürich seinen Bürger Hans Stucki zum Pfleger Bubikons, nachdem es den vom Hochmeister vorgeschlagenen Jörg Berger, Vogt zu Grüningen (einen heimlich Altgesinnten) abgelehnt. Als seine Vertreter bei Abnahme der Rechnung bezeichnete der Meister seinen Schaffner zu Wädiswil, Hans Wirz, und den Pfarrer von Bubikon, Stumpf.<sup>3</sup> Dieser durch die Vorgänge von 1528 geschaffene Zustand dauerte mehrere Jahre, und es wurden z. B. am 27. August 1530 Ulrich Stoll und Hans Haab Namens des Rathes, Wirz und Stumpf als Vertreter des Hochmeisters, zur Rechnungsabnahme nach Bubikon geordnet.<sup>4</sup>

Der Hochmeister erhielt das Haus Bubikon durch Vertrag vom 12. December 1532 schliesslich wieder vollständig zurück, in Anbetracht seiner günstigen Gesinnung, und weil der Rath »sunst nie der meinung gewesen, dem orden solich hus abzeschrenzen«. Die Bedingungen der Rückgabe waren im Wesentlichen: 1) Es soll immer ein reformirter zürcherischer Angehöriger die Schaffnerei bekleiden; 2) Ueber bisher verkauft Kleinodien, Kirchengüter und Zierden ist Zürich keine Rechenschaft schuldig; 3) Auf die zum Hause gehörenden Pfründen dürfen nur den Herren von Zürich genehme und ihrer Religion gleichförmige Pfarrer gesetzt werden; 4) Auf Bitte Zürichs verbleibt einstweilen Hans Stucki als Schaffner zu Bubikon, Peter Wick als solcher auf dem Hofe zu Zürich; 5) Die andern gegenseitigen Rechte und Verträge sollen durch dieses Verkommniss nicht berührt werden.<sup>5</sup>

Im Jahre 1541 (23. März) anerkannte der Rath zu Zürich auf Bitten seiner Unterthanen zu Grüningen, das Gotshus Bubigken als ein gefryt Ort und Gotshus, auf Herrn Oberstmeisters Gefallen und Bewilligen nach Fryheitsrecht und altem Herkommen für Frevel und bürgerliche Uebertretungen während 6 Wochen und 3 Tagen.

Als Ordenshaus verödet, verblieb »Bubigheim« lange ein werthvolles Cameralgut des Hochmeisters zu Heitersheim.<sup>6</sup> Es gehörten dazu neben grossen Gütern, die niedern Gerichte zu Bubikon, in den Höfen Pösch, Homburg, Krähenried, Barenberg, Bühl, Diensbach, Zell, Fuchsbühl, Kämmoos, Rutschberg, im Dorfe Hinwil, zu Gstalden, im Dorf Ringwil, zu Bossikon, 5 Häuser im Hellberg, zu Bezholt, Oberhof, Rothenstein, Affeltrangen, Grüth, Ehrenstock, ein Haus zu Vorder-Waltersberg und eines zu Ehrlosen. Ferner besass Bubikon die Kirchensätze zu Bubikon, Hinwil, Wald (Pfarrei und Helferei); diejenigen zu Wangen und Buchs mit den Einkünften daselbst und zu Brüttisellen wurden vom Haus zum weissen Kreuz in Zürich aus besorgt. An dem Bubikon zugehörenden schönen Lehengut mit Trotte im Gugger zu Goldbach befindet sich noch heute eine Steintafel mit dem Wappenschild des Ordens und demjenigen eines Schaffners aus dem Ende des XV. oder Anfangs des XVI. Jahrhunderts (mit bärfigem Brustbild eines Ordensbruders).<sup>7</sup>

Es ist hier nicht möglich, auf die Verwaltung des Ritterhauses durch die zürcherischen Statthalter, die Huldigungsfeierlichkeiten bei Anwesenheit eines neuen Hochmeisters u. s. w., einzutreten. Es seien nur einige der wichtigsten Vorgänge mit Bezug auf den Besitzstand des Hauses erwähnt. — Im Jahre

<sup>1</sup>) Egli, No. 1382. — <sup>2</sup>) Egli, No. 1389. — <sup>3</sup>) Egli, No. 1439. — <sup>4</sup>) Egli, No. 1705. — <sup>5</sup>) Egli, No. 1911. —

<sup>6</sup>) Die Commende Küssnach ging im Jahre 1525 ein und wurde von dem der Reformation ergebenen Comthur Konrad Schmid dem Rathe von Zürich übergeben. Burg und Herrschaft Wädiswil wurden am 16. August 1549 von dem Hochmeister Georg Schilling von Kannstadt an Zürich verkauft. — <sup>7</sup>) Die Abbildung s. Tafel IV, No. 16.

1567 kaufte der Hochmeister Adam von Schwalbach das Haus der Haab in Zürich an der Schifflände um 1600 fl. für den Orden, wogegen er das »Weisse Kreuz« an der untern Kirchgasse seinem Amtmann zu Bubikon, Marx Vogel von Talwil, um 500 fl. überliess. Dieser Marx Vogel führte dann im Jahr 1570 eine durchgreifende Ausbesserung des Ritterhauses Bubikon, mit theilweisem Neubau des Conventhauses, durch. — Am 11. Mai 1618 erwarb die Stadt Zürich von dem Hochmeister Fürst Johann Friedrich Hundt von Saulgau um 20,000 Gulden das ganze bis dahin vom Amte in Zürich verwaltete Besitzthum des Ordens, bestehend in dem Amthause an der Schifflände, den Kirchensätzen und Zehnten zu Buchs und Wangen, nebst den Gerichten zu Wangen und Brüttisellen. Es verblieben dem Orden nur noch die unmittelbar mit Bubikon verbundenen Besitzungen.

Als letzter Statthalter, später als Pächter, lebte seit 1769 in Bubikon der geistreiche Felix Lindinner von Zürich, welcher, wie später sein Sohn Felix Ulrich Lindinner, auch für die Vergangenheit Bubikons Verständniss hatte, und unter anderm ein genaues, kalligraphisch schön ausgeführtes Diplomatarium der vorhandenen Urkunden anlegte. — Im Jahre 1789 verkaufte der Hochmeister, Johann Joseph Benedict Graf von Reinach, entgegen gegebenem Versprechen mit Umgehung des bisherigen Statthalters, die gesamme Herrschaft mit allen Rechten um 100,000 Gulden an Junker Gerichtsherr Escher von Berg, welcher im folgenden Jahre die Gerichte, Zehnten, Kirchensätze u. s. w. für fl. 108,241. 19 der Stadt Zürich überliess; das Ritterhaus mit den dazu gehörenden Gütern (etwa 223 Jucharten beim Ritterhaus, etwa 22 Jucharten im Kämmoos) verblieb sein Eigenthum. Gegenwärtig theilen sich mehrere Besitzer in die Gebäude und die gegen 200 Jucharten umfassenden Liegenschaften des Ritterhauses Bubikon.

---

Die Gesamtanlage des Ritterhauses hat sich seit dessen Erbauung offenbar nur wenig verändert, obgleich die Gebäude in ihrer jetzigen Gestalt verschiedene Bauzeiten erkennen lassen.

Die annähernd von Nord nach Süd laufende Flucht der Hauptgebäude enthält in der Mitte das Conventhaus, später Statthalterei (C), an welches sich südlich die Comthurei (E) mit dem Rittersaal, nördlich, im rechten Winkel abgebogen, und mit der Längsachse nach Osten gerichtet, die Ordenskapelle (A) anschliesst. Westlich vor diesen Gebäuden liegt ein grosser Hof, an dessen westlicher Schmalseite das durch einen Thurm (I) vertheidigte Eingangsthor (K) sich befand. An der südlichen Umfassungsmauer lagen das Gesinde- und Sennhaus (G), ein kleiner Thurm mit hölzernem Ueberbau (L) und die langgestreckten Stallungen (H). Auf der Nordseite lehnen sich zunächst an die Kapelle zwei Vorrathshäuser und Speicher (D), dann eine kleinere, jetzt ganz umgebaute Wohnung, das »Neuhaus« (F). Eine bis zum Thorthurm reichende Ringmauer vollendete die Umschliessung des Hofes. Die Ost- und Nordseite waren durch den Abhang des »Killenraines« gedeckt, die von Natur nicht geschützte West- und Südseite sicherte wahrscheinlich ursprünglich ein Graben, von welchem die 1784 noch bei N befindliche sogenannte Teuchelrose ein Rest gewesen sein mag.

Romanische Bauweise zeigt noch das Schiff und die Vorhalle (B) der ehemaligen Kapelle. Die Vorhalle war sowol mit dem Hofe, als mit der Hausflur des Conventgebäudes durch ungegliederte rundbogige Eingänge in Verbindung; die Eingangstür in die Kapelle war durch eine rundbogig überwölbte Säulenstellung gegliedert und von einem vorspringendem Mauerbande umrahmt. Leider ist von dem Schmucke der Thüre einzig das mit palmettenähnlichem Blattwerk verzierte Säulen Haupt zur Rechten übrig geblieben (Taf. III, No. 2). Die mit einem Sockel versehene, glatt verputzte Wand war zu beiden

Seiten der Kapellenthüre mit Malereien geschmückt. Ein wahrscheinlich gleich unterhalb der ehemaligen Decke beginnender und bis zum Ansatz des Thürbogens hinabreichender Fries ist zur Linken der Thüre noch theilweise erhalten. Er enthielt hier auf blauem Grund einen langen dichtgedrängten nach der Thür hin gerichteten feierlichen Zug geistlicher und weltlicher Personen in roth und weisser, langer, beinahe byzantinisch zu nennender Gewandung; leider sind die Köpfe durch einen später eingezogenen Boden verdeckt. Ein zweiter Gemäldestreifen auf rothem Grunde, welcher sich unterhalb dieses Frieses befand, scheint heilige Gestalten zur Darstellung gebracht zu haben; ein Kopf mit blauem Heiligenschein, rothem Haar und weissem Gewand hat sich davon noch deutlich erkennbar auf dem Mauerbande zur Seite der Thür erhalten. — Das flach gedeckte Schiff der Kapelle selbst bildet ein längliches Rechteck (s. Taf. III), welches von zwei, nahe der Ostwand gelegenen, schmalen Rundbogenfenstern (4) ein spärliches Licht empfing. Eine Wandnische zur Linken mit romanischem Gesimse (6) und eine mit einem Weihwasserstocke verbundene Nische rechts (Taf. III, No. 3) gehören zur ursprünglichen Baute, ebenso der romanische rechtwinklig gegliederte vermauerte Chorbogen (1). Das Schiff der Kapelle und die Vorhalle gehören dem ursprünglichen Baue an, und dürften um die Wende des XII. und XIII. Jahrhunderts errichtet worden sein. Der über dem Schiff der Kapelle befindliche hölzerne Dachreiter wurde Anfangs dieses Jahrhunderts abgebrochen, während die in dem Thürmchen befindliche Glocke nach dem Bergsturz von Goldau (1805) durch den damaligen Besitzer, Oberst und Oberamtmann Meyer, in die neue Kapelle zu Goldau geschenkt, aber schon 1815 umgegossen worden sein soll. Um die Mitte des XV. Jahrhunderts muss die Kapelle, wahrscheinlich zur Zeit des Comthurs Joh. Wittich (s. S. 21) wesentliche Veränderungen erfahren haben; der ursprüngliche Chor wurde abgebrochen und der Hauptbogen zugemauert, so dass nur noch eine gothische Thür (deren gerader Sturz vorne das in einem Runde eingehauene Johanniterkreuz zeigt) die Verbindung zwischen Schiff und Chor vermittelte. In die nördliche Längswand wurde eine hübsch gegliederte Spitzbogenthür (5) eingesetzt, in die südliche eine spitzbogige Nische (7) zur Aufnahme eines Grabdenkmals?).

Alle Wände (selbst diejenige des Chorbogens, namentlich oberhalb zweier zu Seiten der Thüren angebrachten kleinen Nischen) wurden neuerdings mit Malereien bedeckt. — Der neue gothische Chor, welcher aus der Abbildung in Stumpfs handschriftlicher Chronik (Stadtbibl. Zürich. Mscrpt. A. 1. 213, S. 63) und der Ansicht in der Hofstube des Ritterhauses, wenigstens in seiner äussern Gestalt, bekannt ist, war viereckig abgeschlossen. Er erhielt sein Licht durch ein grosses mit reichem Maasswerk gegliedertes Fenster in der östlichen Schmalseite, und je zwei kleinere Spitzbogenfenster an den beiden Längswänden. Da Strebepfeiler mangelten, war er wahrscheinlich, wie das Schiff der Kapelle, mit einer flachen Holzdecke versehen.

Die Kapelle (in den Urkunden gewöhnlich Kirche genannt) enthielt sowohl im Schiffe als im Chore eine Reihe Grabdenksteine von Ordensgliedern und Gutthätern. Stumpf erwähnt solcher der Montfort (s. S. 21) Tengen, Kempten, Wezzikon, Maness, Brun u. s. w., in seiner handschriftlichen Chronik noch der Nellenburg, Giel von Liebenberg und Hünwil; Lindinner hat dieselben vor hundert Jahren noch gesehen, aber im Jahre 1819 wurden sie mit dem Gestein des abgebrochenen Chores zum Bau der Baumwollspinnerei im Kämmoos verwendet.<sup>1)</sup> — Besser erging es dem Denkstein des Freien Diethelm von Toggen-

<sup>1)</sup> Von den auf Tafel IV abgebildeten Grabplatten von Ordensbrüdern befindet sich No. 14 von 1406 in der Kirche zu Küssnach; sie enthält das eingegrabene Bildniss eines Johanniters mit dem Wappen des Ordens und der Familie Mülner. Umschrift: Anno dni MCCCCVI . in . die . Sti . d . . . . . rvdolfs mvlner . ordinis . Sci . iohannis . . . No. 15 aus der Kirche zu Buchs enthält das ebenfalls nur eingeritzte Bild des Ordenspriesters Michael Aebli von 1481 „Anno domini MCCCCLXXXI jan obiit m . . . . . ordinis sety johs coventalis in bvbikon hic sepults e.

burg, welcher nach Lindinner noch zu dessen Zeit, »ein monumentum honoris, eine Art Grabstein auf 4 kleinen Pfeilern, wo er in ritterlicher Rüstung in Stein gehauen erschien, in der alten Ritterhauskirche«, und zwar nach einer Planskizze an der Südwand der Kapelle, wohl bei der erwähnten spitzbogigen Nische (Taf. III, No. 7) sich befand. Die jetzt im Hofe in der Ecke zwischen Statthalterei und Comthurei aufrecht an der Wand stehende Platte zeigt den Grafen in der Tracht von 1430—1460, in Brustharnisch, mit Arm- und Beinschienen, von denen die erstern durch die aufgestülpten Ärmel des Waffenrockes theilweise verdeckt sind, aber noch mit Kragen und Schurz aus Panzerringen. Die behandschuhte Rechte hält das Schwert, die Linke den alttogenburgischen Wappenschild, während der mit einer Beckenhaube bedeckte Kopf auf dem Turnierstechhelme ruht, welcher mit den zwei Fischen, dem Kleinod der Toggenburger geziert ist. Die Umschrift in Minuskeln lautet: + anno . dni . MCCVII . non . ianuary . obijt . nobilis . dns . Diethelmus . de . Toggenburg . prim' . fundator . hui' . dom' . orate . pro. Das Schildhaupt enthält die Worte: Der elter Graf Diethelm Von toggèb. (Taf. IV, No. 13.)

Sehr alt, doch überall mit spitzbogigen Fensteröffnungen versehen, sind die Schüttengebäude (D) nördlich von der Kapelle.

Das mit der Kapelle eng verbundene Conventhaus (C) bestand ursprünglich nur aus dem Erdgeschoss mit einem Stockwerk, wie sich aus der schon erwähnten Zeichnung Stumpfs ergibt. Im Jahre 1570 wurde dieser Theil der Commende unter dem Hochmeister Adam von Schwalbach und unter Leitung des Statthalters Marx Vogel durch den Baumeister Stoffel Weerli von Wellhausen im Thurgau in seinen obren Theilen gänzlich umgebaut, wobei das Erdgeschoss bis zum Fenstergesims des ersten Stockes, welches aus einer mit Buckeln besetzten romanischen Hohlkehle besteht, unverändert belassen worden zu sein scheint. Das Erdgeschoss wird von der Hausflur (C I) und einem Keller mit Trotte (C II) eingenommen; letzterer, ursprünglich von der Flur zugänglich, besitzt jetzt neben schmalen spitzbogigen Fenstern eine spätere Stichbogenthür gegen den Hof. Die Hausflur öffnet sich mit zwei weiten Rundbogen nach dem Hofe hin, so dass man in dieselbe einreiten und einfahren konnte. Ein spitzbogiges Hinterpförtchen (mit dem später eingesetzten Wappen des Hochmeisters von Schwalbach) führt nach dem Hausgarten, ein schon erwähnter Durchgang zur Vorhalle der Kapelle. Eine gute eichene Treppe leitet nach den Wohngemächern der Statthalterei.

Das Bedeutendste derselben ist die im obren Stockwerk gelegene sogenannte »grosse Hofstube«, welche, jetzt in zwei Theile geschieden, die ganze Breite des Hauses einnahm; die Wände sind bis zu zwei Dritteln ihrer Höhe mit gut gegliederter Renaissanceäferung verkleidet, die Thüre mit reicher Säulenstellung und eingelegter Arbeit geschmückt. Zwischen Täferung und der das freie, fein ausgehobelte Balkenwerk zeigenden Decke sind in Oel gemalte Ansichten aus dem vorigen Jahrhundert angebracht, die benachbarten Burgen Kiburg, Grüningen, Wetzikon, Uster, sowie in zwei grössern Bildern das Ritterhaus selbst und das Lehengut im Gugger darstellend. Die Fensterpfeiler, welche die breiten, vierfachen Fenster je in der Mitte gliedern, sind ganz bemerkenswerthe Steinhauerarbeiten, derjenige nach Osten ist noch eine gewundene gotische Säule, während an dem viereckigen Pfeiler des westlichen Fensters das zierliche Laubwerk der italiänischen neuen Bauweise in etwas derber ländlicher Ausführung zur Verwendung gekommen ist; beide Pfosten zeigen das Wappen Schwalbachs mit der Jahrzahl 1570, der letzterwähnte auch dasjenige des Schaffners Vogel.

Im ersten Stockwerke, wo der Statthalter Scherer (1757—1763) über Hausflur und Vorhalle der Kapelle eine Zimmerreihe herstellen liess, befindet sich noch eine wohlerhaltene hohe Roccoccostube mit Zeugtapeten und einer hübschen Gypsdecke, deren Mittelpunkt das Ordenskreuz bildet.

Das Haus des Comthurs enthielt zunächst dem Conventhaus dessen jetzt im Innern ganz umgebauten und veränderte Wohnung, und gegen Süden, über zwei Geschossen, welche zu Keller und Vorrathsräumen dienten, den grossen »Rittersaal«, der von drei Seiten her durch je zwei hohe mit Kreuzstöcken versehene Fenster erhellt wurde. Zwischen den südlichen Fenstern, welche eine entzückende Aussicht nach den nahen Glarner Gebirgen bieten, ist ein grosser, nach aussen erkerartig vortretender Kamin angebracht. Der Saal ist im Innern ganz kahl mit Ausnahme oben ringsherum angebrachter grau in grau gemalter Laubgewinde, und steifer, ebenfalls grau gemalter Fenstereinfassungen mit der Jahrzahl 1548. — Das Comthuratshaus, wenigstens der den Rittersaal enthaltende Oberbau, mag zu Ende des XV. Jahrhunderts aufgeführt worden sein; auf damals nothwendige Erneuerungsbauten deutet ein Auftrag des Zürcher Rethes vom 15. November 1494 an den Landvogt von Grüningen, das Haus Bubikon zu beschauen, wie es im Bau liege. Die Ansicht Stumpfs zeigt dieses Gebäude in seiner jetzigen Gestalt mit dem lustigen Treppengiebel, dem vorspringenden Kamin und den hohen Fenstern. Ein auf genanntem Bilde an der obersten Stufe des Giebels angebrachtes, jetzt verschwundenes Wappen kann, wenn auch schlecht und undeutlich hingeworfen, nur auf den Obersten Meister Rudolf von Werdenberg (1481—1505) bezogen werden. Die Giebelwand zeigt jetzt noch an einigen Stellen Spuren von Bemalung, so an der untern Abschrägung des Kamins grau in grau aufgemaltes gothisches Maasswerk.

Auch das Sennhaus (G) ist seit Stumpfs Zeit unverändert geblieben, das Wappen Schwalbachs von 1570 über dessen Thüre beurkundet somit nur dessen Ausbesserung. Der Thurm (L) zwischen Sennhaus und Stallung ist wahrscheinlich anlässlich der Neubauten von 1570 abgebrochen, der nach Art vieler alter Mauerthürme hinten offene Thorthurm (I) ausgemauert, eingedeckt und mit Treppengiebeln versehen worden; in dieser Gestalt erhielt er sich bis Ende des vorigen Jahrhunderts, wurde aber seither mit dem Thore selbst niedergeissen.

Die von Herrn Architekt W. Lehmann mit grossem Geschick entworfene Ansicht des Ritterhauses aus der Vogelschau (Taf. I) zeigt auf Grundlage der Stumpfischen Zeichnung und genauer Aufnahmen die Gestalt desselben im Jahre 1570 nach erfolgtem Umbau des Conventhauses und vor Abbruch und Umgestaltung der Thürme.

### Erklärung der lithographischen Tafeln.

Taf. I. Ansicht des Ritterhauses aus der Vogelschau, entworfen von Herrn Architekt W. Lehmann.  
„ II. Grundriss im Maassstabe von 1 : 500, aufgenommen von Herrn Architekt Alb. Gull.  
„ III. Grundriss der Kapelle im Maassstabe von 1 : 200; 2) Säulenkapitäl von deren Thüre; 3) Weihwasserbecken.  
„ IV. Siegel: 1) des Freien Diethelm von Toggenburg, vom Stiftungsbrief. 2) des Hauses Bubikon. 3) des Meisters Burkhard 1244. 4) des Meisters Heinrich von Toggenburg 1257. 5) des Comthurs Heinrich von Lichtensteig. 6) des Comthurs Hugo I. von Werdenberg 1302. 7) des Oberstmeisters Hugo II. von Werdenberg 1357. 8) des Comthurs Friedrich von Zollern 1368. 9) des Comthurs Wernher Schürer 1375. 10) des Comthurs Hugo von Montfort 1400. 11) des Comthurs Johann Züricher 1400. 12) des Statthalters Wernher Marti 1468. 13) Grabmal des Freien Diethelm von Toggenburg. 14) Grabstein des Johanniters Rudolf Mülner in der Kirche zu Küssnach. 15) Grabstein des Johanniterordenspriesters Michael Aebli in der Kirche zu Buchs. 16) Steintafel mit den Wappen des Ordens und eines Schaffners am ehemaligen Lehengute im Gugger.

**Comthure zu Bubikon.**

<b>Burkhard</b>	1217—1244.		
<b>Heinrich von Toggenburg</b>	1256—1263.		
Vicemagister von Oberdeutschland.			
? <b>Heinrich von Bongarten</b>	1261.		
<b>Konrad</b> . . . . .	1268.		
. . . . . <b>Hirzkorn</b>	1272—1273.		
? <b>Fr. von Stopheln</b>	1275.		
<b>Heinrich von Lichtensteig</b>	1276—1297.		
Vicemagister von Oberdeutschland.			
<b>Hugo (I) von Werdenberg</b>	1297—1330.	<b>Hugo (I) von Werdenberg</b>	1322—1332.
1302/1303 Pfleger von Oberdeutschland.			
<b>Mangold von Nellenburg</b>	1330—1343.		
1330/1335 Statthalter des Oberstmeisters in Oberdeutschland.			
<b>Herdegen von Rechberg</b> , Oberster Meister.	1344.	<b>Herdegen von Rechberg</b>	1342—1354.
<b>Kuno von Falkenstein</b>	1344—1345.	1345—1354 Oberster Meister.	
<b>Herdegen von Rechberg</b> , Ob. Meister, Pfleger	1350.		
<b>Hugo (II) von Werdenberg</b>	1357—1363.	<b>Hugo (II) von Werdenberg</b>	1357—1375.
1357—1360 Oberster Meister.			
<b>Friedrich Gremlich</b>	1361.		
<b>Friedrich von Zollern</b>	1368—1369.		
<b>Wernher Schürer</b>	1372—1382.	<b>Hartmann von Werdenberg</b>	1377—1412.
<b>Hartmann Maness</b>	?	Bischof zu Chur.	
<b>Hartmann von Werdenberg</b>	1393.		
Bischof zu Chur.			
<b>Hugo von Montfort</b>	1393—1444.	<b>Hugo von Montfort</b>	1412—1444.
1412—1444 Oberster Meister.		Oberster Meister.	
( <b>Johannes Züricher</b> , Verweser Comthur zu Honrein.	1400).		
<b>Johannes Lösel</b> , Oberstmeister	1445—1446.	<b>Johannes Lösel</b> , Oberster Meister	1445—1458/60.
<b>Johannes Wittich</b>	1446—1457.		
		<b>Walther von Bussnang</b>	1460—1467.

Seit 1467 sind beide Comenden mit dem Amt des Obersten Meisters (Hochmeisters) verbunden.

**Comthure zu Küssnach.**

<b>Burkhard Bilgeri</b> , Statthalter K. von Brunsbergs zu Küssnach	1381, 1391.	
Comthur	1383, 1392.	
( <b>Hugo von Montfort</b> , Ansprecher auf die Comende	1393).	
<b>Rudolf von Landenberg</b> vor	1396.	
<b>Hermann Schulthess von Gebwiler</b>	1396—1400.	
<b>Johannes Staler</b>	1407—1416.	
<b>Jakob Kiel</b>	1421—1437.	
<b>Heinrich Staler</b>	1449—1459.	
<b>Rudolf Keller</b> , 1463 Statthalter des Hauses Bubikon	1459—1472.	
<b>Wernher Marti</b> (1467 Statthalter zu Bubikon)	1478—1496.	
<b>Andreas Gubelmann</b> (vorher Conventual zu Bubikon)	1496—1519.	
<b>Konrad Schmid</b> erster reformierter Pfarrer zu Küssnach, fiel bei Kappel.	1519—1531,	

